Mittwoch, 15. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

№ 9484. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℳ 50 ₰. — Auswärts 5 Rℳ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

**Berlin**, 15. Dezbr. Die Generalsynode nahm in der gestrigen Abendsitzung die §§ 40a und 39 in der Fassung der Commission, (den letzteren nach längerer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 113 gegen 78 Stimmen), sowie die §§ 44 und 45 ohne Debatte an. Damit ist die erste Lesung des Entwurfs beendet.

**Köln**, 15. Dezbr. Die „Köln. Ztg." meldet: Erzbischof Melchers ist gestern Morgen abgereist und kehrt vorläufig nicht zurück. Die geistlichen Behörden sind mit den nöthigen Vollmachten versehen.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

**Wien**, 14. Dezbr. Die heutige „Wiener Abendpost" bezeichnet die Angaben des „Pester Lloyd" über das jüngste Stadium der Verhandlungen zwischen den Cabinetten in Wien, Berlin und Petersburg, betreffend das Vorgehen derselben gegenüber den Ereignissen im Orient, als nicht auf amtlichen Mittheilungen beruhend. Das Blatt fügt hinzu, die Sachlage sei einfach die, daß der Meinungsaustausch zwischen den drei Cabinetten zu einer vollkommenen Uebereinstimmung geführt habe, in welcher nunmehr die Basis zu weiteren Erörterungen mit den übrigen Großmächten gegeben sei.

**Bombay**, 14. Dezbr. Am letzten Sonntag sind in der Gegend von Lahore und Peshawer heftige Erdstöße vorgekommen, mehrere Personen sind dabei um das Leben gekommen.

**Madras**, 13. Dezbr. Der Prinz von Wales ist hier eingetroffen und von einer großen Anzahl indischer Fürsten, sowie einer zahlreichen Volksmenge auf das Glänzendste empfangen worden. Zu Ehren des Prinzen fand ein Galadiner statt, an dem auch der Gouverneur von Pondichery theilnahm.

## Reichstag.

27. Sitzung vom 14. Dezember.

Zweite Berathung derjenigen Abänderungen des Strafgesetzbuchs, welche nicht an die Commission verwiesen sind. Es sind dies zunächst die §§ 4 und 5. (Die gesperrten Worte enthalten die Abweichung von dem bestehenden Strafgesetz.)

§ 4. „Nach den Strafgesetzen des Deutschen Reichs kann verfolgt werden: 1) ein Ausländer, welcher im Auslande eine hochverrätherische Handlung gegen das Deutsche Reich oder einen Bundesstaat, ein Münzverbrechen, oder gegen einen Deutschen eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist; 2) ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als Verbrechen oder Vergehen anzusehen ist. Die Verfolgung ist auch zulässig, wenn der Thäter bei Begehung der Handlung noch nicht Deutscher war."

§ 5. „Insofern es sich nicht um eines der im § 4 Nr. 1 bezeichneten Verbrechen oder Vergehen handelt, ist im Falle des § 4 Nr. 2 Absatz 2 das ausländische Strafgesetz anzuwenden, soweit dieses milder ist, und bleibt die Verfolgung ausgeschlossen, wenn 1) die Handlung durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, nicht mit Strafe bedroht ist; 2) von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und entweder eine Freisprechung erfolgt oder die ausgesprochene Strafe vollzogen; 3) die Strafverfolgung oder die Strafvollstreckung nach den Gesetzen des Auslandes verjährt oder die Strafe erlassen, oder 4) der nach den Gesetzen des Auslandes zur Verfolgbarkeit der Handlung erforderliche Antrag des Verletzten nicht gestellt worden ist."

Bundescommissar v. Amsberg: Die Intention der verbündeten Regierungen geht dahin, in den Fällen, in denen ein Deutscher, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, die nach den Strafgesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen anzusehen ist, das Erforderniß fallen zu lassen, daß die betreffende Handlung nach den Gesetzen des Ortes, wo die Handlung begangen ist, mit Strafe bedroht sei. Die verbündeten Regierungen sind dazu gelangt auf Grund einer Reihe praktischer Erfahrungen. Es ist klar, daß, wenn irgendwo an einem Ort, wo der Sklavenhandel nicht mit Strafe bedroht ist, Jemand denselben betreibt, er in Deutschland nicht belangt werden kann. Die Reichsregierung ist ermächtigt, deutschen Consuln die Befugniß zu ertheilen, Eide mit voller Giltigkeit für das Inland abzunehmen. Bei einzelnen Gelegenheiten war es nun zweifelhaft, ob, wenn an dem betreffenden Orte nicht die Bestimmung besteht, daß auch ein solcher vor einem auswärtigen Consul abgelegter Eid als wirklicher Eid anzusehen sei, in Deutschland eine Strafe wegen Meineids Platz greifen darf. Auch von deutschen Beamten im Auslande begangene Verbrechen und Vergehen mußten bisher im Inlande völlig straflos bleiben. Hat ein solcher Beamter sich bestechen lassen, so ist nach unserer jetzigen Strafgesetzgebung zweifelhaft, ob er im Inlande belangt werden könne. Das deutsche Strafgesetzbuch ist in der Bestrafung der von Ausländern im Auslande begangenen Verbrechen im Inlande sehr enge. Es soll daher jetzt auch der im Auslande von Ausländern gegen Deutsche begangene Delict strafbar sein. In dieser Beziehung hat auch die Praxis eine Reihe von höchst bedenklichen Fällen ergeben. Es sind Fälle vorgekommen, wo Ausländer, welche im Inlande domicilirt sind, Deutsche im Auslande mißhandelt haben, und ins Inland zurückgekehrt, nicht verfolgt werden konnten. Dies hat man in weiten Kreisen nicht begreifen können. Außerdem ist es, wenn ein Deutscher im Auslande verletzt worden ist, unendlich schwer, in vielen Staaten die Strafverfolgung zu erreichen, namentlich auch wegen der damit verknüpften außerordentlich großen Kosten. Es erscheint daher im Interesse der Rechtspflege dringend geboten, über die Schranken hinauszugehen, die gegenwärtig der deutschen Strafgewalt gezogen sind.

Fürst v. Bismarck: Der Vorredner hat im Wesentlichen die juristische Seite der Sache erörtert, ich erlaube mir, sie noch mit Beispielen aus der neuesten Zeit zu belegen. Sie bedürfen, um diesen Theil des Gesetzes zu beurtheilen, nicht der Supposition, daß ein Deutscher etwa in wüsten Ländern, in uncivilisirten, da, wo die Strafgerechtigkeit überhaupt nicht Sinn hat, verletzt oder ermordet würde, wir haben in civilisirten Ländern doch Vorgänge gesehen, wonach in diesen ein Mord im Allgemeinen als straflos betrachtet wurde, sobald er an einem Deutschen verübt wurde. Sie haben bei Aufständen in civilisirten Ländern, wie in Spanien, gefunden, daß Deutsche nicht nur gewaltthätig behandelt, sondern auch in angeblich rechtlichen Formen umgebracht werden. Ich erinnere an den Hauptmann Schmidt. Ich könnte noch andere ähnliche Fälle namhaft machen, die recht deutlich zeigen, daß es für die Sicherheit des Angehörigen des Deutschen Reiches, der sich im Auslande bewegt, wirklich eine wesentliche Verbesserung ist, daß wenn an ihm ein Verbrechen verübt wird, dem Verbrecher doch wenigstens in Deutschland der ungestrafte Aufenthalt nicht gestattet ist. Die Mörder der Leute, auf die ich anspielte, würden sich jetzt unter dem Schutz der deutschen Gesetze ruhig bei uns aufhalten dürfen, sie würden den Angehörigen der Opfer ihrer Verbrechen harmlos oder mit Hohn die Erzählung davon machen können, sie würden unantastbar sein. Ich kann nicht leugnen, daß für mein Gefühl dieser Zustand etwas Verletzendes hat, und Sie werden es mir nicht als eine eigensinnige Hartnäckigkeit auslegen, wenn ich an diesem Satze festhalte und wenn ich die etwaige Ablehnung, die ich immer noch nicht befürchten will, nur als ein Ergebniß eines Mangels an Zeit, der Ueberhastung der Berathung ansehe, in welche uns die meines Erachtens sehr üble Zeit der Zusammenberufung des Reichstages gebracht hat (Hört! hört!), so daß ich es lediglich dem Mangel an Zeit zuschreiben würde, wenn Sie dieser wichtigen Materie nicht näher treten wollten.

Abg. Lasker: Der Reichskanzler hat sowohl materiell richtig darauf hingedeutet, was in dem jetzigen Gesetz mangelhaft sein kann, wie auch auf die Gründe, aus denen das Haus auch bei gutem Willen auf die §§ 4 und 5 der Vorlage jetzt einzugehen nicht in der Lage ist. Ich habe schon in der General-Discussion darauf hingewiesen, daß ich den Gedanken einer Ergänzung der jetzigen §§ 4 und 5 keineswegs als unberechtigt zurückweise, aber auch auf die Schwierigkeiten dieser Punkte und die Unmöglichkeit hingedeutet, die Sache so zu ordnen, wie die Regierungen vorgeschlagen. In Bezug auf Verbrechen und Vergehen, die in uncivilisirten Gegenden begangen werden, kann nur durch ein Specialgesetz geholfen werden. Nach der Regierungsvorlage würde der für Viele von uns unannehmbare Zustand herbeigeführt, daß jede Handlung strafbar wäre, die ein Ausländer gegen einen Deutschen begeht, auch wenn dies im Auslande geschieht. Wenn man auf einzelne specialisirte Verbrechen zurückkäme, so würde vielleicht ein Anstand nicht zu erheben sein, aber es ist unmöglich, diesen Satz zu generalisiren. Eine Anzahl Fälle sind nur bei uns Vergehen, im Auslande aber nicht. Es wird uns vorgeschlagen, die Verleitung zur Auswanderung in einer bestimmten Weise, die Verabredung wegen Bietens bei öffentlichen Auctionen zu bestrafen. Ich erinnere auch an die Strafbestimmungen, die wir bereits jetzt haben, die das preußische Strafgesetzbuch gar nicht gekannt hat, über das Mitwirken beim Schuldenmachen von Minderjährigen. Ueberall da können wir doch unmöglich Bestimmungen treffen, daß ein Ausländer, der einer solchen Handlung gegen einen Deutschen sich schuldig gemacht hat, strafbar sein soll nach deutschem Gesetz. Das würde den Standpunkt verrücken, denn der Ausländer ist gar nicht verpflichtet, unsere Gesetze zu kennen. Es mögen Mitglieder des Hauses die Regulirung dieser Angelegenheit im Sinne der Vorlage wünschen, es hat sogar ein hervorragendes Mitglied, der Abg. v. Schwarze, eine Zeit lang diese Ansicht wissenschaftlich vertheidigt, es ist dies aber eine der schwierigsten wissenschaftlichen Fragen, die nur unter Durchsicht des ganzen Strafgesetzes glücklich gelöst werden kann, und so glaube ich, daß der Reichskanzler die Gründe der Majorität, wenn sie zur Ablehnung geneigt sein sollte, ganz richtig dahin interpretirt hat, daß der Umstand, daß wir in dieser Session bei Gelegenheit einer Partialrevision die Antwort auf diese Frage geben sollen, uns bestimmt, zu antworten: Einige von uns können diese Bestimmungen nicht so, wie sie vorgeschlagen sind, annehmen; da sie aber wünschen, den wirklich brennenden und schwierigsten Theil der Novelle zu erledigen, so wollen sie den andern Theil nicht durch eine tiefer eingehende Discussion in die Materie schädigen, die nach der Ansicht vieler, vielleicht der meisten im Hause, doch nicht jetzt gelöst werden kann.

Fürst Bismarck: Mir scheint es ein Gebot der Würde zu sein, daß der Deutsche dem Ausländer gegenüber bezüglich aller derjenigen Handlungen ebenfalls geschützt werde, gegen die er nach unseren Gesetzen geschützt ist, wenn sie ihm gegenüber von Landsleuten ausgeübt werden. Warum soll der Ausländer mehr Freiheit haben, sich an einem Deutschen zu vergreifen, als der Inländer, sobald wir nur den Ausländer in den Bereich unserer Gesetzgebung bringen können? Der Vorredner hat Gewicht darauf gelegt, daß seiner Ansicht nach die Strafbarkeit des Ausländers nicht richtig bemessen werden könne. Das ist wieder eine wissenschaftliche Ansicht und ich fürchte, wir kommen vor lauter Wissenschaftlichkeit nicht zum Schutze unserer Landsleute. Mir liegt gar nichts an der Strafe des Verbrechers, sondern mir liegt daran, den Schutz des Deutschen im Auslande so hoch zu steigern dem Ausländer gegenüber, wie wir irgend können, und daß die Herren, die mit dem Vorredner stimmen, das nicht wollen, das habe ich aus der Rede klar ersehen. Einmal werden wir auf die Specialgesetzgebung verwiesen, dann aber auf das Generelle der allgemeinen Revision des ganzen Strafgesetzes. Das ist ja nur eine Form der Ablehnung und die leider zu häufig angewandte Form, in der das Gute des Besten Feind ist, daß man sagt, ich würde wohl der Revision zustimmen, wenn sie recht umfassend wäre, aber das Einzelne kann ich nicht herausgreifen. Der Einwand der Eile, wenn wir nach Weihnachten nicht wieder zusammenkommen sollten, was ich bei der jetzigen Lage der Sache doch kaum vermeidlich halte, muß ich hinnehmen, aber die Uebereilung ist nicht Schuld der verbündeten Regierungen, sie ist Schuld der Verfassung, nach der unser Budgetjahr zum 1. Januar anfängt. Wir müssen in Folge dessen den Reichstag so berufen, daß er das Budget vor Ablauf des Jahres beschließen kann, und wir müssen dazu den Bundesrath noch ein paar Monate früher berufen als den Reichstag. Erst, wenn Sie uns einmal eine Bewilligung auf 5/4 Jahre geben werden, oder eine sonstige Form, über den Verfalltag des Budgets hinweg zu kommen, dann wird der Kaiser in der Lage sein, seine Prärogative der Berufung des Reichstags auszuüben zu einer Zeit, wo es für alle bequemer und mehr Zeit zur Berathung ernster, tiefgehender Fragen vorhanden ist.

Abg. v. Minnigerode: Um Mißdeutungen zu vermeiden, erkläre ich, daß nur die Geschäftslage uns veranlaßt, unsererseits in eine besondere materielle Discussion nicht einzutreten. Wir werden einfach für die Paragraphen stimmen.

Abg. v. Bennigsen: Der Reichskanzler wird anerkennen können, daß die Absicht nicht ist, dieser und anderen Bestimmungen entgegenzuwirken, sondern dieselben Gründe, welche die Reichsregierung dahin geführt haben, sehr wichtige und nützliche Veränderungen für die Revision des Strafgesetzbuches, die von einzelnen deutschen Regierungen ausgegangen sind, bis zu einer späteren Revisionsarbeit zurückzustellen, es sind, welche uns bestimmen, in eine juristische Erörterung nicht einzutreten, sondern auf dasjenige uns zu beschränken, was in der Vorlage das Dringlichste ist, von dem wir glauben, daß das Bedürfniß in dieser Session befriedigt werden kann. Ich glaube, daß der Reichskanzler in dieser praktischen Beschränkung auf das Nothwendigste eine Uebereinstimmung mit dem Verfahren der Regierungen anerkennen wird, daß abgesehen von einigen politischen Paragraphen eine größere Revision vorbehalten wird, bis die Regierungen über eine größere Revisionsarbeit unter einander sich verständigt haben.

Abg. Hänel: Nicht blos die Kürze der Zeit bestimmt mich eine derartige wichtige Bestimmung nicht in volle Berathung zu nehmen, es ist auch der Mangel in der Durcharbeitung dieser Paragraphen und der Mangel in der Begründung. 1870 haben wir bei Berathung des Norddeutschen Strafgesetzbuches ausführlichst Motive über diesen Gegenstand erhalten, diese Motive und die sogenannte Weltrechtspflegetheorie ausführlich erörtert und gestützt auf die Erfahrungen im preußischen Strafrecht derartige Theorien verworfen. Die Theorie, die man auf Grund zwanzigjähriger Erfahrung dem deutschen Strafgesetzbuch zu Grunde legte, soll jetzt nach 5 Jahren unhaltbar sein (Hört! Hört!). Ich behaupte, daß, wenn man zu einem derartigen Schluß von Seiten der verbündeten Regierungen gelangen

## Stadt-Theater.

**Herold's „Zampa" ist mehr eine Virtuosenoper für den einzelnen Sänger, als ein Werk, das für eine Reihe von dramatischen Charakteren das Interesse anregt.** Die meisten Situationen sind nur dazu da, dem kühnen, wilden Korsaren ein möglichst glänzendes Relief zu geben; die übrigen mit der Handlung verknüpften Personen bilden nur die Staffage zu den Zampabildern. Für den Helden der Oper mag wohl der Don Juan das Vorbild gewesen sein, nur steht der Seeräuber Zampa auf einer viel niedrigeren Stufe, als der Mozart'sche Lüstling, der doch überall Beziehungen zu einer edleren Natur durchblicken läßt, während Zampa in dem Uebermaß roher Leidenschaften nur trivial berührt und von ästhetischem Standpunkte aus abstoßend wirkt. Beide Opern ziehen die Schauer der Geisterwelt in ihren Bereich, in beiden wird an einer Statue gefrevelt, die das Rächeramt für ein sündhaftes Leben übernimmt und für den Frevler zum jüngsten Gerichte wird. Mozart's ideale Musik umgiebt den Don Juan mit einem versöhnenden Schimmer und erweckt Theilnahme für den gefallenen geistvollen Cavalier, der mit so viel Liebenswürdigkeit sündigt, dem Zampa aber fehlt dieser edlere Anstrich, mit nackter Frivolität führt er sich ein und eben so geht er auch unter, ohne daß sein tragisches Ende Bedauern erregt. Ueppige, sinnlich berauschende Melodien und grelle, an die materielle Kraft des Sängers appellirende Klangeffecte sind es, die ihn illustriren und ihn, wenn man bei dem Vergleiche bleiben will, nur zu einer Carricatur des Don Juan stempeln. Die Musik zum „Zampa" verräth übrigens eine geniale Begabung, sie ist reich an brillanter, packender Melodie und recht eigentlich für den Theatereffect zugeschnitten. Der Componist schließt sich im Allgemeinen der Auber'schen Richtung an, mit größerer Beimischung des italienischen Elementes, nur geht er über das feine Maaß des Fra Diavolo-Schöpfers hinaus und überbietet diesen in der Anhäufung von Mitteln, die nicht selten die Schönheitsgrenze übersteigen. Die Musik ist übrigens leicht eingänglich und hat die Popularität für sich, wenn auch nicht jene edlere Popularität, wie sie ein wirkliches Kunstwerk in Anspruch nimmt, wie sie etwa, um eine andere französische Oper zu citiren, der „weißen Dame" mit Recht zugesprochen werden kann.

Vor mehreren Jahren war der „Zampa" hier sehr begünstigt und namentlich zu der Zeit, als der elegante Barytonist Robinson bei uns gastirte, der mit der Rolle wahrhaft Furore machte und sie binnen wenigen Wochen mehrfach zur Darstellung brachte. Später folgte Rübsam, ohne seiner Vorgänger in der Wirkung erreichen zu können, und seitdem hat die Oper geruht. Wie schon gesagt, der Zampa ist eine Virtuosenrolle, die schon deshalb nicht jedem Barytonisten glücken kann, weil das erforderliche Quantum an Stimmkraft ein ebenso außergewöhnliches ist, wie das an tonlichem Umfange. Die Partie wird nicht selten von Tenoristen gesungen, denen sie in den hohen Stellen gerade bequem liegt, wenn auch nicht in gleicher Weise in den tiefen. Unter allen Umständen bleibt für den Zampa imponirende Kraft die Hauptbedingung und aus diesem Grunde konnte Herr Glomme mit der Partie nicht gleichmäßig durchgreifend wirken. Dazu kam noch, daß er augenscheinlich nicht völlig disponirt war und daß er Manches mit vorsichtiger Zurückhaltung singen mußte, wo nur ein keckes Zugreifen zum rechten Effect verhilft. Der Tonkörper dieser Stimme ist für die Stürme des ersten und zweiten Finales nicht robust genug, und es konnte kaum ausbleiben, daß im dritten Act eine sehr fühlbare Ermüdung eintrat, welche der zarten Cavatine: „Ach bebe nicht und wende deinen Blick" den süß bestechenden Schmelz des Vortrages, dazu die absolute Reinheit raubte. In dem Duett: „Kannst Du mich in Thränen sehen" war die exaltirt leidenschaftliche Färbung des Gesanges, mit gehobenem Ausdruck der Stimme, recht anerkennenswerth. Am meisten gefiel Herr G. mit der sehr populären Arie im zweiten Act, welche die bewährte Routine des Sängers und einen wohl nüancirten, lebendigen Vortrag bekundete, ohne indessen die angeführten Stimmbedenken für diese Partie im Allgemeinen aufzuheben. Fr. v. Rigéno sang die Camilla ganz in der an ihr bekannten Weise, auch mit den bekannten zu bedauernden Mängeln, auf welche Referent nicht immer wieder zurückkommen mag, aber mit sehr schätzbarer Sicherheit und dramatisch wirksam, namentlich in dem, auch von Herrn Krenn (Alphonso) tonfrisch und schwungvoll durchgeführten italienisch gefärbten Duett, das reich applaudirt wurde. Der Daniel Capuzzi des Herrn Bachmann hatte seine möglichen und unmöglichen Heiligen wohl im Gedächtniß und wird sich wohl neben seinem wiedergefundenen Weibchen Ritta (Fräul. Baermann), deren Sing- und Spielgeschicklichkeit außer Frage steht, gründlich bessern und dem abscheulichen Seeräuberleben für immer Valet sagen, während für den armen Glöckner Dandolo, den Herr Polenz heiter anregend vorführte, wohl noch eine andere Blume unter den Mädchen seines Ortes blühen mag. M.

## Der Urheber der Explosion in Bremerhaven

Bremen, 14. Dezbr.

Die Urheberschaft der fürchterlichen Katastrophe ist auf den Passagier K. W. Thomas zurückgeführt. Es ist aber nicht, wie zur Ehre der Menschheit allgemein angenommen wurde, ruchloser Leichtsinn, sondern berechnete, kaltblütige Bosheit, die das Werk der Zerstörung angerichtet hat. Thomas hat bekannt, daß er nicht nur Besitzer des Fasses gewesen ist, das explodirt hat, sondern daß er dieses Faß an Bord des „Mosel" hat bringen wollen, um das Schiff in Grund zu bohren. Das Motiv dieser teuflischen Bosheit scheint die Absicht zu sein, durch übertriebene und fingirte Versicherungen Gewinn zu machen, einen Gewinn, den er nach seiner Aussage mit Anderen hätte theilen müssen.

Man fand Thomas am Sonntag Nachmittag 5½ Uhr in einem der Staterooms des Dampfers, dessen verschlossene Thüre man erst aufbrechen mußte, bewußtlos auf dem Sopha liegen und hielt ihn Anfangs auch für eines der Opfer der Explosion. Das Verschlossensein der Thür und das zwei Stunden später erfolgte Auffinden des Revolvers führte auf den wahren Sachverhalt. Die Kugel sollte Thomas heute Nachmittag aus dem Kopfe gezogen werden. Er ist fortwährend bei Besinnung und weiß über Alles Auskunft zu geben. Thomas liegt im selben Zimmer mit vielen seiner Opfer. Nachmittags sollte eine zweite Vernehmung stattfinden und diese mag etwa zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben, daß Bremerhaven in größte Aufregung versetzt hat, zu dem Gerüchte, daß nach dem Bekenntniß des Thomas sich noch mehrere solcher Höllen-Maschinen unter den Gütern der „Mosel" befänden. Das Gerücht ist unbegründet. Nach dem, was hier bekannt geworden ist, hat Thomas nur ein Faß hier zu seinem schändlichen Werke vorbereitet. Es war ein starkes Faß vom Böttcher Delvendahl geliefert. In diesem hat er mit Material von einem anderen großen, hier angekauften Fasse zwei Abtheilungen durch eine Scheibe hergestellt, in welcher sich ein Loch befand. In der einen Abtheilung hat er vermuthlich den Apparat zum Zünden, den er höchst wahrscheinlich bei sich gehabt hat, aufgestellt, die andere mit Dynamit gefüllt. Das nicht benutzte Holz hat sich vorgefunden. Das Faß ist von ihm in das Magazin des Norddeutschen Lloyd geschafft, wo er, wie erwähnt, dessen Warmhaltung empfohlen hat. Der Plan mag dahin gegangen sein, daß der Apparat mit einem Uhrwerk erst die Entzündung bewirken würde, nachdem Thomas in Southampton, wohin er Passage genommen, gelandet und die „Mosel" verlassen hatte. Vielleicht sollten auch erst in Southampton die Colli an Bord gebracht werden, durch deren hohe Versicherung er, wenn sie mit dem Schiffe verloren gegangen wären, sich bereichern wollte. Anfänglich scheint er den Dampfer „Deutschland" für sein Werk ausersehen zu haben; der Apparat zum Zünden soll ihm aber noch gefehlt haben. Das ist in nüchternen Worten, was wir über die Urheberschaft der schrecklichen Katastrophe mit einiger Gewißheit mittheilen können.

Die Zahl der Opfer vergrößert sich noch immer. Nach zuverlässiger Mittheilung beträgt sie an Todten und Verwundeten 170. (W.-Z.)

konnte, man uns eine gründlichere Durcharbeitung und gründlichere Motivirung schuldig war. (Hört! Hört!). Der Reichskanzler hat gesagt, es entspräche nicht dem Gefühl unserer Würde, daß ein Ausländer, der einen Deutschen im Auslande verletze, straflos sei. Man kann dies zugeben, man darf nur nicht das Gefühl der Würde in die Gefahr bringen, in Conflict zu treten mit dem Gefühl der Gerechtigkeit. Ganz ohne Weiteres hier auszusprechen, das deutsche Strafgesetz sei wirksam auch dann, wenn die entsprechende Handlung im Ausland nicht strafbar wäre, würde einem einfachen Grundsatz der Gerechtigkeit widersprechen. Es kommt hinzu, daß wir in dieser Materie auch darum vorsichtig sein müssen, weil die strafprocessualischen Gesichtspunkte von entscheidendem Werth sind. Täuschen wir uns doch darüber nicht, daß die Bestrafung der Handlungen, welche ein Ausländer im Auslande vorgenommen hat, zu einer Gestaltung der Gesetzgebung führt, die für eine gerechte Entscheidung die größten Schwierigkeiten bietet.

Abg. Lasker: Ich habe nicht gesagt, daß diese ganze Materie auf dem Wege der Specialgesetzgebung gelöst werden solle. Ich habe gesagt, ein Theil dieser Materie und zwar der dringlichste, wird motivirt durch den Hinweis auf die Fälle, wo es sich um uncivilisirte Gegenden handelt, und nur bei diesem Theile habe ich erklärt, sei der Weg der Specialgesetzgebung allerdings angezeigt. Sodann habe ich ausgeführt, dieser gesammte Theil der Strafnovelle sei für einige von uns völlig unannehmbar, weil seine Annahme den ganz unerhörten Zustand herbeiführen würde, daß wenn ein Ausländer gegen seinen eigenen Landsmann in seinem Vaterlande eine bestimmte Handlung begeht, er unbestraft bleiben, wenn er aber dieselbe Handlung gegen einen Deutschen begeht, er bestraft werden würde. Es war von dem Reichskanzler gewiß nicht richtig vorausgesetzt, daß ich für den Schutz der Deutschen im Auslande ein geringeres Gefühle hätte als er. Ich würde das bei keinem Deutschen voraussetzen. Wir können uns aber bei einer Revision des Strafrechts nicht von rein politischen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern müssen auch Rechtsgrundsätze vor Augen haben und diese sind in § 4 der Regierungsvorlage außer Acht gelassen.

Abg. Schwarze beantragt hierauf, die §§ 4 und 5 an die Commission zu verweisen. Er halte den Gegenstand für wichtig genug, daß die Commission wenigstens versuchen sollte die Materie durchzuprüfen und einen bestimmten Antrag an das Haus zu stellen. Komme sie damit nicht zu Ende, so habe das Haus wenigstens das Seinige gethan.

Abg. Windthorst: Jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, weiß, das gerade das internationale Strafrecht eine der schwierigsten Materien ist, die man überhaupt behandeln kann. Ich bin der Ansicht, daß es gar nicht möglich ist, diese Frage in einem Staate einseitig zu regeln. In der Commission wird auch nicht mehr erreicht werden können, als heute bereits erreicht ist, und wir können daher sofort darüber abstimmen.

Abg. Beseler: Wenn uns hier der Reichskanzler erklärt, er bedürfe eines solchen Gesetzes, so ist eine solche Erklärung für mich hinreichend, um die Frage in ernsteste Erwägung zu ziehen, ob wir nicht diese Paragraphen bewilligen.

Abg. Eberty: Für mich ist in juristischen Sachen neben dem Reichskanzler doch auch der Justizminister Leonhardt eine Autorität. Ich habe hier ein Buch in der Hand, es heißt: „Commentar über das Criminalrecht für das Königreich Hannover von Dr. Adolf Leonhardt." Irre ich nicht, so ist diese Person identisch mit dem Herrn Justizminister. (Heiterkeit) In diesem Buche heißt es in Beziehung auf die vorliegende Frage wie folgt: „Was dagegen die von Ausländern im Auslande verübten Verbrechen anbetrifft, so mangelt es an jedem Rechtsgrunde, diese dem Strafrecht des inländischen Staates zu unterwerfen, selbst wenn sie gegen diesen oder seine Unterthanen gerichtet sind. Hier mag die Handlung als eine feindselige erscheinen und Rechte des verletzten Staates begründen, als eine Uebertretung des inländischen Strafgesetzes kann sie nicht aufgefaßt werden, und straft der inländische Staat dennoch, so thut er es lediglich jure belli." Die Frage also ist: wollen wir dem ganzen großen Ausland diesseits und jenseits des Oceans den Krieg erklären? (Heiterkeit.) Wollen wir dem Auslande sagen: Civis germanicus sum, und wenn einem Civis germanicus ein Haar gekrümmt wird, dann kommen unsere Flotten und unsere Heere. Das können wir nicht. (Große Heiterkeit.)

Bundesbevollmächtigter Leonhardt: Ich erkenne an, daß ich der Verfasser des erwähnten Commentars bin, es ist das aber ein Commentar zum hannöver'schen Strafgesetzbuch und nichts weiter.

Abg. Bamberger: Ich meine nicht, daß der deutsche Reichstag dagegen protestiren muß, daß er das Glück hat, einen Minister des Auswärtigen zu besitzen, der sagt: „Wo ein deutscher Reichsangehöriger verletzt wird, wo ihm ein Haar gekrümmt wird, da bin ich zur Stelle!" Wenn gegen eine solche Auffassung der Pflichten des Reichskanzlers hier protestirt wird, so will ich nicht schweigen, sondern meinen Gegenprotest einlegen. (Sehr gut! Lebhafte Zustimmung.) Aber ich glaube, das führt mich auch auf die richtige Fährte für die Entscheidung unserer Frage. Ich fühle dem Reichskanzler ganz lebhaft nach. Er hat in Erinnerung das peinvolle Erlebniß, daß ein Deutscher auf fremdem Boden meuchelmörderisch umgebracht wurde und er nach Lage der Umstände auf allen Wegen versuchte, dem deutschen Nationalgefühl gerecht zu werden, aber ich frage mich: Liegt denn in diesem Paragraphen wirklich ein praktisches Mittel, seinem Gefühle gerecht zu werden? Ich glaube nicht, daß es thatsächlich inländisches Strafrecht ist, wonach sein Herz ein Bedürfniß fühlt, es ist vielmehr wirklich das jus belli — erlauben Sie mir zu sagen, es ist Kanonenrecht, nicht kanonisches Recht, das er mit gutem Recht vertritt und das ist auch sein Departement! Haben wir denn die Mörder des Capitän Schmidt je in Deutschland gehabt? Haben wir Aussicht, daß sie einmal hierher kommen werden? Ist dringend dafür zu sorgen, daß, wenn sie hier erscheinen, wir sie fassen? Sie werden mir das nicht als Pedanterie auslegen, nachdem ich Ihnen bei einer anderen Gelegenheit gesagt: Ich fürchte, daß zu viele Juristen im Hause sind (Zustimmung), das deutsche Volk sollte sich möglichst praktisch zu seinen praktischen Angelegenheiten stellen. Ich kann mir recht gut denken, wie der Staatsmann, der im Auslande die deutschen Interessen zu vertreten hat, manchmal ein Bischen nervös wird, wenn man ihm mit juristischem Bedenken dazwischen fährt. Ich glaube aber, die Befriedigung der Gefühle, die der Herr Reichskanzler hier in den Vordergrund gestellt und für die der deutsche Reichstag ihm im höchsten Grade dankbar ist, liegt nicht zunächst auf dem Boden unseres inländischen Criminalrechts, sondern in unserem Verhalten gegen die anderen Nationen, und darin gebe ich allerdings auch dem Herrn Dr. Hänel nicht Recht, daß er eine Parallele zieht zwischen dem, was in den 20 Jahren vor 1876 und dem, was seit 1870 geschehen ist. Die letzten 5 Jahre zählen in der Stellung der Deutschen im Auslande ganz anders als die vorausgegangenen 50 Jahre (Zustimmung); wir haben unser Recht dem Ausland gegenüber erst geschaffen; ich eigne mir hier gern das Wort an, das man — mit Recht oder Unrecht — dem Reichskanzler zuschreibt: Wir haben das Recht, das von der Macht begleitet ist, und dies brauchbare Recht soll er vertreten! Geschieht dies nach seinem Gefühle, nun, ob dann unser juristisches Recht etwas später oder früher fertig wird, darüber braucht er sich nicht zu kränken. (Lebhafter Beifall.)

Fürst Bismarck: Ich möchte nur thatsächlich erwähnen, daß der Fall, daß Mitschuldige an einem im Auslande verübten Morde von Deutschen im Bereiche unserer Justiz gewesen sind und nicht bestraft werden konnten, doch thatsächlich vorgelegen hat.

Abg. Eberty: Dem Abg. Bamberger muß ich erwidern: es handelt sich keineswegs darum, daß Unbilden, die unseren deutschen Brüdern im fernen Auslande zugefügt werden, ungestraft bleiben, sondern lediglich um die Frage, ob wir der ganzen übrigen Welt das deutsche Gesetz vorschreiben sollen, und das ist falsch, wie der Justizminister, der schon 1844 ein so guter Jurist war, wie heute, selbst anerkannt hat.

Bei der Abstimmung wird die Ueberweisung an die Commission verworfen (dafür die conservative und deutsche Reichspartei und ein kleiner Theil der Nationalliberalen, u. A. Treitschke, v. Schulte, Tellkampf, v. Rönne, Dr. Völk), und demnächst die §§ 4 und 5 der Regierungsvorlage gegen dieselbe Minorität vom Hause abgelehnt.

Der nächste Paragraph, zu welchem eine Veränderung vorliegt, ist § 44, in welchem der „vollendete Versuch" wieder in das System des Strafrechts eingefügt werden soll, wird von dem Abg. v. Schwarze bekämpft und von dem Hause abgelehnt, dafür stimmt nur ein Theil der Conservativen.

Es folgt der § 55: „Wer bei Begehung der Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden. Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen, insbesondere kann von den Polizei- oder Vormundschaftsbehörden die Unterbringung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt verfügt werden." Es liegt dazu ein Amendement der Abgg. Struckmann und Gen. vor, welche das zweite Alinea dahin fassen wollen: „Gegen denselben können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist." — Abg. Struckmann constatirt, daß man bezüglich der strafbaren Handlungen von Kindern unter 12 Jahren allerdings Erfahrungen gemacht habe, welche eine Conservirung des gegenwärtigen Zustandes unthunlich erscheinen lassen. Dennoch ist es nicht gerathen, auf die Bestimmungen des preußischen Strafgesetzbuches, das die Bestrafung von solchen Kindern zuließ, zurückzugehen, sondern auf Besserungsmaßregeln im Wege der Verwaltung Bedacht zu nehmen. Unzulässig erschien es, der Polizei, die doch zunächst im öffentlichen Interesse wirken soll, hier allein eine Entscheidung einzuräumen. — Abg. Reichensperger (Crefeld) sähe keinen Nachtheil, wenn man wieder zur criminellen Bestrafung von Kindern unter 12 Jahren zurückkehrte. — Abg. v. Schwarze bemerkt, daß eine Einrichtung, wie sie hier ins Leben gerufen werden soll, in Sachsen seit Jahrzehnten besteht. Es ist dringend geboten, jugendliche Verbrecher nicht in den gewöhnlichen Gefängnißanstalten unterzubringen, noch weniger aber möglich, sie im Schooße ihrer Familien zu belassen, in welchen oft das Verbrechen so eingeboren ist, daß sie von frühester Jugend an dasselbe gewöhnt sind. — Abg. Westermayer: Die jugendlichen Verbrecher bedürfen einer Person, zu der sie vollkommenes Vertrauen fassen können, damit diese auch den nöthigen Einfluß über sie gewinnt. Als solcher hat sich der Hausgeistliche in den bayerischen Correctionshäusern durchaus bewährt, und knüpft der Redner an die Constatirung dieser Thatsache die „gehorsamste" Bitte, in den Besserungsanstalten eine Classification der Kinder nach Confessionen vorzunehmen und für jede derselben einen Geistlichen zu bestellen. — § 55 wird hierauf mit dem Amendement Struckmann mit großer Mehrheit angenommen:

§ 68. „Jede Handlung der Staatsanwaltschaft oder des Richters, welche wegen der begonnenen That gegen den Thäter gerichtet ist, unterbricht die Verjährung. Die Unterbrechung findet nur rücksichtlich desjenigen statt, auf welchen die Handlung sich bezieht. Nach der Unterbrechung beginnt eine neue Verjährung." — Abg. Lasker: Der gegenwärtige Moment wäre der allerungünstigste, um eine Bestimmung abzuändern, mit welcher sich die verbündeten Regierungen bei den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch selbst einverstanden erklärt haben. Nur in Zusammenhang mit der Berathung der Strafprozeßordnung wird sich ein Versuch machen lassen, die Frage zu entscheiden, in welchem Stadium des Verfahrens die Unterbrechung der Verjährung einzutreten hat.

Minister Leonhardt: Wenn die Regierungen vordem der Abänderung des § 68 nicht widersprochen haben, ist das jetzt ein Grund, um jede nothwendig erscheinende Amendirung für immer von der Hand zu weisen? — Abg. Thilo bemerkt, wenn im Civilprozesse bereits die Klageanmeldung zur Unterbrechung der Verjährung genüge, man wohl der Thätigkeit des Staatsanwalts im Strafprocesse die gleiche Wirkung zuschreiben könne. — Abg. Windthorst vermißt das Kriterium, welches dann die Handlung des Staatsanwalts an sich tragen muß, wenn sie zur Unterbrechung der Verjährung geeignet sein soll. — Abg. v. Puttkamer (Sensburg) hebt dagegen hervor, daß es in ländlichen Bezirken oft schwer sei, die Identität des nicht sofort ergriffenen Thäters festzustellen. Häufig gelingt es erst denselben kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist zu ermitteln bis die Sache dann an den Richter gelangt, ist sie ganz abgelaufen. — Abg. Hänel: Wenn danach irgend ein Bedürfniß vorliegt, so ist es das, die dreimonatliche Verjährungsfrist zu verlängern, nicht die Befugnisse des Staatsanwalts auszudehnen. (Zustimmung.) — § 68 wird gegen die Stimmen der beiden conservativen Fractionen und einiger National-Liberalen, wie Grumbrecht, v. Schulte, v. Vahl, Schröder (Königsberg) abgelehnt.

Die Veränderungen bei den §§ 85 und 110, welche „den Aufforderungen zu strafbaren Handlungen" auch „die Anreizungen" zu solchen gleichstellen wollen werden — nachdem Abg. v. Maltzahn erklärt, daß auch den Conservativen diese Bestimmungen zu dehnbar erscheinen — beinahe einstimmig abgelehnt. Dasselbe Schicksal hat der denselben Gegenstand betreffende § 111.

§ 88 handelt von der Bestrafung derjenigen, die während eines Krieges im feindlichen Heere Dienste nehmen oder den feindlichen Unternehmungen gegen das Vaterland Vorschub leisten. Die Abänderung gegenüber dem bestehenden Strafgesetzbuche beruht darin, daß bei mildernden Umständen Festungshaft bis zu 10 Jahren gesetzt ist, anstatt einfach „Festungshaft". Der Paragraph wird mit einer redactionellen Aenderung angenommen, die dahin geht, anstatt „im feindlichen Heere" zu setzen, „in der feindlichen Kriegsmacht". § 95. „Wer den Kaiser, seinen Landesherrn oder während seines Aufenthalts in einem Bundesstaate dessen Landesherrn beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden", wird ohne Debatte angenommen.

Die Discussion über die §§ 113, 114 und 117 wird verbunden. § 113. Wer einen Beamten, welcher zur Vollstreckung von Gesetzen, von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden oder von Urtheilen und Verfügungen der Gerichte berufen ist, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer einen solchen Beamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angreift, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu zwei Jahren bestraft. Dieselbe Strafe tritt ein, wenn die Handlung gegen Personen, welche zur Unterstützung der Beamten zugezogen waren, oder gegen Mannschaften einer Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr in Ausübung des Dienstes begangen wird. § 113. Wer es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. § 117. Wer einem Forst oder Jagdbeamten, einem Waldeigenthümer, Forst- oder Jagdberechtigten, oder einem von diesen bestellten Aufseher, in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes oder Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand leistet, oder wer eine dieser Personen während der Ausübung ihres Amtes oder Rechtes thätlich angreift, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Ist der Widerstand oder der Angriff unter Drohung mit Schießgewehr, Aexten oder anderen gefährlichen Werkzeugen erfolgt, oder mit Gewalt an der Person begangen worden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein." Hierzu beantragt Abg. Stenglein: in § 113 zwischen dem ersten und zweiten Absatze einzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu tausend Mark ein." Ferner dem § 114 hinzuzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren ein." Endlich dem § 117 hinzuzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt in den Fällen des Absatz 1 Gefängniß bis zu einem Jahre, in den Fällen des Absatz 2 Gefängniß nicht unter einem Monat ein." Außerdem beantragt Abg. Marquardsen in § 117 anstatt „Gefängniß von 1 Monat" zu setzen „Gefängniß von 14 Tagen."

Geh. Rath Oelschläger: Die verbündeten Regierungen legen bei diesen Paragraphen einen besonders hohen Werth auf die Beseitigung der Geldstrafen, wie überhaupt darauf, daß der Gedanke, man könnte in Deutschland den Ungehorsam gegen die Gesetze mit Geld abkaufen, nicht weiter um sich greift. In Preußen allein haben nicht weniger als 14 Bezirksregierungen Vorstellungen darüber gemacht, daß man den Schutz der Exekutivbeamten verstärken möge. — Minister Leonhardt kann Namens der verbündeten Regierungen die Erklärung abgeben, daß dieselben sich mit dem Amendement Stenglein einverstanden erklären. — Fürst Bismarck: Ich füge dieser Aeußerung hinzu, daß die verbündeten Regierungen das Bedürfniß in diesem Falle für so dringlich halten, daß sie lieber eine Abschlagszahlung nehmen, als sich der Gefahr der Ablehnung des Ganzen aussetzen zu wollen. (Beifall.) — Abg. v. Stauffenberg wendet sich besonders gegen die zu harten Strafbestimmungen bei Vergehen gegen die Forstbeamten. Namentlich wie die Verhältnisse in Süddeutschland liegen, müssen diese Bestimmungen höchst unerfreuliche Zustände zur Folge haben. — Abg. Frankenburger findet überhaupt kein Bedürfniß, die bezüglichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu ändern und wird deshalb sowohl gegen die Amendements wie gegen die Paragraphen stimmen. Die hier gefallene Aeußerung, es könne der verständigste, streng nach den Gesetzen lebende Mann unter Umständen in einen Conflict mit den Executivbeamten gerathen, müsse er dahin erweitern: es sei unter Umständen eine wahre Kunst, einen solchen Conflict zu vermeiden. (Lebhafte Zustimmung links.) — Abg. Thilo findet eine stärkere Bestrafung des Widerstanden gegen Forst- und Jagdbeamten dadurch gerechtfertigt, daß im Walde die Gefahr des Widerstandes eine größere und derselbe schwerer zu constatiren ist. — Abg. Motteler vermißt in den Motiven eine Statistik der Fälle von Widerstand gegen die Staatsgewalt und der Fälle des Mißbrauchs der den Executivbeamten zustehenden Gewalt. Die §§ 113 und 114 haben ihre Wirkung durchaus nicht verfehlt, wenn es auch in sehr bedenklicher Weise geschehen ist. Haben sie schon in der jetzigen Fassung Veranlassung zu Ueberschreitungen der Befugnisse seitens der Executivbeamten gegeben, so muß ihre Verschärfung geradezu corrumpirend wirken. Das freie Versammlungsrecht ist wiederholt schwer verletzt worden. Die Achtung vor dem englischen Policeman hat ihre gute Begründung; der englische Policeman ist nicht politischer, sondern Verwaltungsbeamter. Die §§ 339, 341 und 366 gewähren keinen genügenden Schutz gegen den Mißbrauch der Executiv-Gewalt; denn der Richterstand ist mit wenigen Ausnahmen kein ehrenhafter. (Rufe: Oho!) Dafür bietet die allgemein als ungerecht anerkannte Verurtheilung der Parteigenossen Bebel und Liebknecht wegen Hochverraths einen Beweis. Das klägliche Ende des Napoleonischen Polizeistaats sollte davor warnen, durch Annahme dieser Vorlage nach dem Satze zu handeln: Mein Vater hat euch mit Ruthen gepeitscht, ich will euch mit Skorpionen züchtigen.

Das Amendement Stenglein zu § 113 wird fast einstimmig angenommen, der § 113 mit diesem Amendement aber nur mit einer Mehrheit von 144 gegen 137 Stimmen; desgleichen § 114 mit dem Amendement Stenglein, desgleichen § 117 mit den Amendements Stenglein und Marquardsen. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

---

## Danzig, den 15. Dezember

Dem leitenden Staatsmanne hatte es unangenehm berührt, daß die nationalliberale Partei einige Paragraphen der Strafrechtsnovelle, die sogenannten „Kautschukparagraphen" kurzweg für „unannehmbar" erklärte. Was heißt „unannehmbar" — so klang es aus der offiziösen Presse wieder — einem Politiker ist Vieles acceptabel, was dem Juristen unannehmbar dünkt. Es ist erklärlich, daß einem Politiker, dem in den letzten Lustren so Vieles gelungen, was früher als ein kaum zu erfüllender schöner Traum erschien, der Manches gegen die Stimmung des Volkes durchzusetzen gewußt, daß ihn ein ungewohntes festes „Nein" unangenehm berühren muß. Die gestrige Sitzung des Reichstages, in welcher die zweite Lesung der nicht an die Commission verwiesenen Theile der Novelle begann, hat gezeigt, daß einzelne Theile der Vorlage selbst für die Conservativen zu stark sind. Zwei Paragraphen wurden einstimmig abgelehnt, selbst die Freiconservativen, die sich den Vorschlägen des Reichskanzlers gegenüber am conniventesten verhalten — dürfen sie doch nicht den Ast absägen, auf dem sie sitzen — erhoben sich nicht dafür.

Der äußerlich interessanteste Theil der gestrigen Verhandlung spann sich gleich am Anfang bei den Paragraphen ab, welche von den im Auslande gegen Deutsche begangenen Verbrechen handeln. Mehr von praktischer Wichtigkeit aber war die Verhandlung über die §§ 113, 114 und 117, welche die Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Widersetzlichkeit gegen Executivbeamte betreffen, bekanntlich einer der beiden Punkte, welche vom Reichskanzler für absolut dringlich gehalten werden. Schließlich wurden die betreffenden Paragraphen mit Amendements des Abg. Stenglein angenommen, welche vom Fürsten Bismarck als acceptable Abschlagszahlung bezeichnet wurden; freilich geschah dies nur mit einer geringen Majorität, mit 144 gegen 137 Stimmen. Der Kanzler nahm sich der Executivbeamten in der Generaldebatte mit großer Wärme an, und wenn man unsere Staatsmaschinerie bis in ihre untersten Glieder verfolgt und sie mit der anderer Länder vergleicht, so muß man bekennen, daß unser Beamtenstand bis in jene Stufen hinab eine der festesten Säulen ist, auf welche unser Staatsorganismus aufgebaut ist, daß diese zuweilen etwas beschränkten, aber stets zuverlässigen Beamtenklassen viel dazu beitragen, um das Uhrwerk in stetem Gange zu erhalten. Wenn Fürst Bismarck aber klagt, daß die deutsche Presse gegen die Polizei eine ungerechtfertigte Voreingenommenheit hege, so ist dies leicht begreiflich. Wenn die Polizei bei uns immer nur zum Schutze der Bürger gebraucht worden wäre, so würde sie überall mit demselben Respecte betrachtet werden, wie in England; der größte Theil der jetzt lebenden Generation hat aber die Zeiten durchlebt, in der die nützliche Institution zu politischen Parteizwecken gegen friedliche Bürger mißbraucht wurde, das läßt sich nicht so leicht vergessen, und wer wollte kühnlich behaupten, daß wir für immer gegen die Wiederkehr ähnlicher Zeiten geschützt sind? Sollen wir mittlerweile die Justiz auch nach polizeilichen Grundsätzen umgestalten? Fürst Bismarck mag freilich unter jenen trüben Zuständen nicht gelitten haben. In Zeiten politischer Reaction hätte er aber wegen seiner Rede vom 3. Dezember wegen Beamtenbeleidigung bestraft werden können, trotzdem er so energisch für die Beamten eintrat. Er nannte nämlich in jener Rede wiederholt die HH. Polizeibeamten schlechtweg „Polizisten", als ob das ihr amtlicher Titel wäre. Zur Zeit Manteuffels wurde aber in Königsberg ein Redacteur strafrechtlich verurtheilt, nur weil er in seinem Blatte die Herren Polizeibeamten „Polizisten" genannt hatte. Es wurde dies vom Gericht als ein Verachtung erregender Ausdruck und darum als Beamtenbeleidigung aufgefaßt. Seit jener Zeit haben wir jedesmal, wenn irgend ein Provinzial-Correspondent den Ausdruck „Polizist" brauchte, ihn in „Polizeibeamter" umgeändert, weil wir keinen Ausdruck brauchen wollten, der gerichtlich als Beamtenbeleidigung erklärt worden war. Fürst Bismarck kann denselben nun freilich vom geschützten Tische des Bundesrathes aus ohne Gefahr gebrauchen, er kann aber Gott danken, daß er ihn nicht vor dem Forum des Königsberger Gerichtes, wenigstens wie es früher war, zu vertreten hat. Er würde dann wohl sagen, daß er gar nicht die Absicht der Beleidigung gehabt habe, daß der animus injuriandi ganz und gar nicht vorliege, aber das sagte der Königsberger Redacteur auch, es half ihm aber nichts. Jeder, der jene Zeiten mit Bewußtsein durchlebt hat, wird ähnliche Beispiele aus seiner Erinnerung citiren können.

Die Sitzungen des Reichstages werden vielleicht bereits am Sonnabend geschlossen; ob sie sofort im Januar wieder aufgenommen werden, steht noch dahin.

Von mehreren Seiten wird jetzt bestätigt, daß der Reichskanzler entschlossen ist, die Lösung der Eisenbahnfrage in der schon bezeichneten Richtung, durch Uebernahme der Verwaltung der Eisenbahnen durch das Reich, in die Hand zu nehmen. Fürst Bismarck hat sich auch schon der Genehmigung des Kaisers in dieser Sache versichert, der sich mit dem Kanzler in voller Uebereinstimmung befindet. Auch im preußischen Ministerium scheint man der Idee nicht abgeneigt. Die Modalitäten sind freilich noch nicht festgestellt, und was einzelne Blätter darüber wissen wollen, sind bloße Vermuthungen. Im Reichseisenbahnamt wird eifrig daran gearbeitet. Der Plan wird vielleicht nicht sogleich für das ganze Reich zur Ausführung kommen, diese wird vielmehr wie die Sachen jetzt stehen, mit Preußen und einigen kleinen Bundesstaaten beginnen. Die größeren Mittelstaaten für die Idee zu gewinnen wird vorläufig kaum möglich sein.

In Frankreich ist die Stimmung in Folge der Senatorenwahlen eine sehr erregte. Mac Mahon ist über den Gang der Wahlen sehr erzürnt; zuerst ist er sehr niedergeschlagen gewesen, am Sonnabend aber hat er bereits erklärt, er wolle Audiffret-Pasquier nicht zum Minister nehmen, und er fordert Buffet auf, unter allen Umständen zu bleiben. Der Herzog von Audiffret, welcher sich vollständig von den Orleanisten losgesagt hat, wird aber in vielleicht nicht ferner Zeit noch eine hervorragende Rolle in Frankreich spielen, wenn nicht seine Todfeinde, die Bonapartisten, vorher durch einen Handstreich das Heft in die Hände bekommen. Bei den Deputirten wird es sich voraussichtlich hauptsächlich um den Kampf zwischen Republikanern und Imperialisten handeln, und sollten Letztere siegen, so wäre das Kaiserreich nahe. Die Orleanisten sind außer sich vor Wuth; sie ziehen gegen die Legitimisten in solchen Ausdrücken zu Felde, daß man jeden Augenblick befürchtet, es werde zu Handgreiflichkeiten kommen. Der orleanistische Moniteur, das „Journal de Paris", bestätigt, daß Buffet trotz seiner Niederlage nicht seine Entlassung geben wolle. Seit Votirung des Wahlgesetzes betrachte der Ministerpräsident die Kammer als moralisch aufgelöst. Er bedürfe nicht des Vertrauens der gegenwärtigen Kammer. Sollte aber die neue Kammer ihm kein Vertrauen entgegenbringen, so werde er sofort seine Entlassung nehmen. Das ist natürlich selbstverständlich, vorher aber wollen die Leute, welche bis jetzt an dem großen Topfe gesessen, noch bei den Wahlen die ganze Kraft, welche die centralisirte Regierungsmaschinerie gewährt, ausnutzen, um nicht von dem gedeckten Tische verdrängt zu werden. Am Montag ist bei den Senatorenwahlen nicht ein Candidat der „conservativen" Liste gewählt werden.

---

### Deutschland.

△ Berlin, 14. Dezember. Bezüglich des Gesetzentwurfs betreffend Anzeigepflicht bei gemeingefährlichen Krankheiten, hat der Bundesrath mit Rücksicht auf die enge Verbindung, welche zwischen der legislativen Regelung der Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten und der gesetzlichen Einführung der obligatorischen Leichenschau besteht, und in Betracht der gegenwärtigen Lage der Geschäfte des Reichstags, beschlossen, daß der qu. Entwurf dem Reichstag erst gleichzeitig mit dem noch in der Vorberathung befindlichen Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Leichenschau vorzulegen sei. Damit wird diese Angelegenheit also wohl erst in der nächsten Session erledigt werden. — Die Commission des Reichstages,

welcher eine Anzahl von Bestimmungen der Strafrechtsnovelle überwiesen worden ist, wird ihre Arbeiten jedenfalls noch vor der höchst wahrscheinlich schon am 18. d. M. eintretenden Vertagung des Reichstages abschließen, so daß die weitere Berathung der Strafrechtsnovelle sich wohl mit dem Commissionsbericht verbinden wird. Dieser Gegenstand, sowie die Gesetze über den Rechnungshof und die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, werden den Schwerpunkt der Berathungen nach Weihnachten bilden. Dieselben werden am 10. Januar wieder aufgenommen und dürften in den letzten Tagen des Januar erst beendet werden. — Der preußische Landtag wird am 16 Januar k. J. zusammentreten.

— Der Kaiser leidet etwas an Husten und Heiserkeit, befindet sich aber im Uebrigen ziemlich wohl. Er nimmt die gewöhnlichen Vorträge entgegen.

— Dem General-Consul des Deutschen Reiches Ettling zu Madrid ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Consulatsdienste ertheilt worden.

— Die letzte parlamentarische Soirée bei dem Fürsten Bismarck hatte — wie man der „K. Z." schreibt — nach dem allgemein Theilnahme erregenden Trauerfalle zugleich den Charakter einer Condolation. Der Fürst bewahrte eine männliche Fassung, indem er erklärte, daß er bei der Trauer auf militärischem Standpunkte stehe; er halte jene nur bis zum Begräbnisse, nach diesem zeige er tapfern Sinn. Anders jedoch sei die Lage seiner Tochter, welche vom Tode ihres Bräutigams wohl lange tief erschüttert bleiben werde; eben so die Stimmung seiner Gemahlin. Eine Deputation aus Rathenow, der alten Poststation von Schönhausen, überreichte ihm das Ehrenbürgerrecht; das Diplom lag neben denen anderer Städte auf dem Tische. Einen Augenblick stand der Fürst mit seiner hohen Figur neben den beiden größten Männern, die wohl je in einem Parlamente gesessen, dem früheren Abgeordneten Overbeck und dem Abgeordneten Jordan-Worms, eine Gruppe, welche Allen auffiel. Der Fürst sprach sich eingehend über die Lage der parlamentarischen Arbeiten aus und bedauerte zugleich, daß die Elsässer Abgeordneten trotz der energischen Thätigkeit der Parze des Reichstags, Abgeordneten Valentin, so viele Zeit mit fruchtlosen, unbegründeten Beschwerden der fruchtreichen sonstigen parlamentarischen Thätigkeit entzogen hätten.

— Nach viermonatlichen Verhandlungen sind die Acten über den Unglücksfall vom 12. Aug., welcher dem Füsilierbataillon des 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58 auf dem Marsche zu den Herbstübungen sechs Mann kostete, geschlossen. Die Führung der Untersuchung war von dem commandirenden General des fünften Armeecorps von Kirchbach dem als tüchtiger Jurist bekannten Divisions-Auditeur Abel übertragen und demselben zur Pflicht gemacht, ohne jede Rücksicht auf Personen dieselbe auf das Strengste zu führen, da bei der Aufregung, welche die Mittheilung des Falles in der Presse hervorgerufen hatte, die genannten Ermittelungen geboten erschienen. Die Zeugenvernehmung von gegen 80 Personen des Civil- und Militärstandes hat sich bis Anfang November hingezogen. Das vom Divisionsgericht gefällte Erkenntniß, welches die Bestätigung der oberen Instanzen gefunden hat, erklärt, daß ein directes Verschulden an dem Unglücksfalle Niemanden treffe, derselbe vielmehr dem Zusammentreffen verschiedener Umstände zuzuschreiben sei. Wie der „N. A." hört, ist festgestellt, daß in der Nacht vor dem Ausmarsche des Bataillons in verschiedenen Restaurationen Fraustadt's die Füsiliere gekneipt haben, und trotz des Verbots mehrere Füsiliere Branntwein bei sich geführt haben. Die horrende Hitze am Marschtage, der sandige Weg durch Kiefernwaldungen, der späte Ausmarsch des Bataillons, die Unerfahrenheit des das Bataillon begleitenden einjährig-freiwilligen Arztes, der die Erkrankungen der Leute nur für Schwäche, nicht für Vorboten des Hitzschlags hielt, haben dann zusammengewirkt, den Tod der sechs Soldaten herbeizuführen. Die Verstöße gegen bestehende Verordnungen sind bei Feststellung des Ergebnisses nicht in Betracht gezogen, da sie Gegenstand eines auf Befehl des Kaisers eingeleiteten Disciplinarverfahrens bilden. Voraussichtlich wird der ganze Vorgang noch einmal in dem gerichtlichen Verfahren gegen den socialdemokratischen „Volksstaat" in Leipzig zur Sprache kommen, der bei Besprechung desselben Beleidigungen des Fürsten Bismarck, Moltke's und des preußischen Heeres verübt haben soll.

## Italien.

Rom, 7. Dezbr. An der Erbschaftkente des Papstes, welche nach dem Tode des Herzogs von Modena in Umlauf gesetzt wurde, scheint es doch etwas Wahres zu sein. Fast alle hiesigen Zeitungen versichern aber heute, daß der Herzog Franz V. dem heiligen Stuhle drei Procent von seinem ganzen Vermögen vermacht habe. — Morgen feiert Rom einen seiner großen kirchlichen Festtage, den Madonnentag der Immacolata Concezione. Die königlichen Behörden kümmern sich nicht darum, wohl aber die Bevölkerung, welche ihn nach wie vor feiert. Wie ich höre, werden fast alle Geschäfte geschlossen sein. — Seit gestern ist die Gefahr einer neuen Ueberschwemmung beseitigt. Der Scirocco ist einem frischen Nordwind gewichen, der Tiber ist in sein Bett zurückgetreten, ohne erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Die Post trifft aber dessen ungeachtet noch sehr unregelmäßig ein. Der Abfluß scheint bei den Flüssen in Mittel- und Nord-Italien nicht so rasch erfolgt zu sein als hier. Die Nachrichten aus Amalfi sind nicht sehr trostreich. Die Verschüttung eines Theiles der Stadt hat sich leider bestätigt, von den zwölf vermißten Personen wurden erst acht als Leichen aufgefunden. Das Sarno-Thal ist in einer Ausdehnung von 6000 Moggia (neapolitanisches Flächenmaß) vollständig überschwemmt. Außer den unaufhörlichen Regengüssen berichten die Zeitungen auch von einem ungewöhnlichen Schneefall. Die Kuppe des Vesuvs ist vollständig mit Schnee bedeckt, der Krater raucht in ungewohnter Weise. Die von Palmieri vorausgesehene Eruption scheint nicht lange auf sich warten zu lassen. In der Nacht von vorgestern auf gestern wurden die Einwohner Neapel's in sehr unangenehmer Art im Schlummer gestört. Um 3 Uhr Nachts erfolgte ein Erdbeben, welches die größten Besorgnisse einflößte. Der Stoß erfolgte um 3 Uhr nach römischer Zeitrechnung zunächst in undulatorischer Bewegung von Nordost-Südwest und ging dann zu ruckweiser Bewegung über. Der Stoß hat 18 Sekunden gedauert und hat die ganze Bevölkerung theils auf die Straße, theils ins Freie getrieben. Das Leben in den Gassen hat die ganze Nacht fortgedauert. Bis jetzt fehlen hier Nachrichten über den Fortgang des Erdbebens in Neapel, dagegen haben wir hier heute Nachmittags um 3 Uhr eine leichte Bewegung verspürt. Depeschen aus Potenza, Salerno und Ancona melden, daß auch dort dieselbe Erschütterung stattgefunden hat.

## England.

London, 12. Dez. Die Jury, welche zu der Leichenschau an sechs verunglückten Passagieren des Dampfers „Deutschland" hinzugezogen war, wird ihren Wahrspruch erst am Dienstag abgeben. Daß die Raketensignale des bedrängten Schiffes schon am Montag Abend um 6 Uhr in Harwich wahrgenommen worden, hat sich bestätigt. Die Strafpredigt der „Times", der heute ähnliche Aeußerungen in andern Blättern folgen, ist nicht ohne Wirkung geblieben, und es wurden bei der gestrigen Untersuchung die anwesenden Seeleute des Schleppers „Liverpool", der am Dienstag Morgen die Rettung der Passagiere und Mannschaft des „Deutschland" unternahm und auch glücklich ausführte, der Saumseligkeit bezichtigt. Indessen verwahrten dieselben sich entschieden gegen solchen Vorwurf. Leute, die mit der See nicht vertraut wären, hätten leicht reden; Seeleute aber wüßten besser, wie gefährlich es sei, sich in stürmischer Nacht ohne Rettungsboot auf die offene See hinauszuwagen. Die traurigen Folgen des Unfalles, der Verlust von mehr als 50 Menschenleben, ist also wohl dem Mangel eines Rettungsbootes zuzuschreiben, das in einem so lebhaften Seehandelsplatze wie Harwich freilich nicht fehlen sollte, um so weniger, als nach der Aussage mehrerer Geschworenen das Bedürfniß nach einem solchen sich schon wiederholt geltend gemacht hat. Unbegreiflich findet man es hier, wie der „Deutschland" vor die Themsemündung gelangen konnte, da doch Southampton sein nächster Bestimmungsort war. Selbst das stürmische Wetter ist hierfür keine genügende Erklärung. Das Wrack des in der Mitte gebrochenen „Deutschland" wird von einer Menge kleiner Fahrzeuge umschwärmt, und da die Leute das Schiff für verlassen ansehen, so suchten sich manche anzueignen, was sie eben haben konnten, wogegen der Vertreter der Bremer Gesellschaft in Harwich entschiedenen Protest einlegte. Von den bis gestern aufgefundenen 22 Leichen sind nur zwei unzweifelhaft erkannt worden.

— 14. Dezbr. Wie die „Times" meldet, hat Lord Derby die Ernennung Otway's zum Generalagenten der Inhaber türkischer Obligationen bei der Pforte bestätigt. Otway hat sich bereits in dieser Eigenschaft den großbritannischen Botschaftern in Paris und Constantinopel, Lord Lyons und Sir Elliot, vorgestellt. Wahrscheinlich wird Bourrée, der Vorsitzende des französischen Comité's zur Wahrung der Interessen der Inhaber türkischer Obligationen, Otway nach Constantinopel begleiten, um mit ihm gemeinschaftlich zu verfahren. (W. T.)

## Türkei.

— In Konstantinopel ist General Klapka angelangt, um aus Dankbarkeit für die 1849 in der Türkei genossene Gastfreundschaft der türkischen Regierung seinen Degen zur Unterdrückung der Insurrection in der Herzegowina zur Verfügung zu stellen. Obgleich es Hrn. Klapka großes Vergnügen machen würde, seinen Magyarensäbel mit Slavenblut zu färben, wird es ihm ergehen, wie dem englischen Capitän Hobart, der unter dem Namen Hobart Pascha Admiral in der türkischen Flotte ist. Hobart hatte sich bereit erklärt, an der Spitze von 3000 just zur Unthätigkeit verurtheilten türkischen Seeleuten gegen die Insurgenten zu marschiren. Sein Vorschlag wurde abgelehnt, „weil er kein Muselmann sei".

## Amerika.

Rio de Janeiro, 13. Dezbr. Brasilien ist der vom Petersburger internationalen Telegraphen-Congresse vereinbarten Convention beigetreten. (W. T.)

## Asien.

Shanghai, 13. Dezbr. Die chinesische Regierung hat die Absendung einer Gesandtschaft nach England, welche nach Maßgabe der mit dem englischen Gesandten Wade getroffenen Vereinbarung das Bedauern der chinesischen Regierung über die Ermordung Margary's auszusprechen hat, bis zum Sommer nächsten Jahres verschoben. (W. T.)

Der Prinz von Wales ist von Colombo auf der Insel Ceylon nach Tuticorin abgereist, wo er am Donnerstag das Festland wieder betrat. Von dort begab er sich nach Madura, kam am Sonnabend nach Trichinopoly und wird heute in Madras erwartet. Wie man aus den angeführten Städtenamen ersieht, wird der Prinz ungeachtet der Cholera gefahren dem ursprünglichen Plane gemäß die Reise von Tuticorin nach Madras auf dem Landwege zurücklegen. Die Abschiedsfeierlichkeiten in Colomba fielen sehr glänzend aus, besonders der Empfang, welchen der Prinz für die einheimischen Häuptlinge, buddhistischen Priester und singalesischen Gelehrten veranstaltete. Nach landesüblicher Weise wurden Geschenke gewechselt. Feuerwerke spielten wiederum eine große Rolle; besonders als der Prinz die Stadt verließ und sich auf dem Serapis einschiffte, gewährten die allenthalben aufsteigenden Raketen und die bengalischen Feuer einen prächtigen Anblick.

---

## Danzig, 15. Dezember.

* (Traject über die Weichsel.) [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke. — Czerwinsk-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Dem Obersten z. D. Rapmund, bisher Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Danzig) 8. Ostpreuß. Landwehr-Regiments No. 45, ist der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

* In dem Berichte über den „Verbandstag ost- und westpreuß. Genossenschaften in Elbing" (in der letzten Montags-Abendnummer 9480) bitten wir auf der 3. Seite, Spalte 1, folgende Druckfehler zu berichtigen: Zeile 31 von unten: „nur Schweizer und Holsteiner Meier", statt „nicht"; Zeile 5 von unten: „Quantität und Qualität heben", statt „haben"; Zeile 2 von unten „kleine", statt „kleinste".

[Berichtigung.] Zum Vorsitzenden der nächsten Schwurgerichtsperiode ist der Stadt- und Kreisgerichtsrath am Ende, nicht Amende (wie in der gestrigen Abendzeitung irrthümlich gedruckt war), ernannt worden.

*†* Marienburg, 14. Dezbr. Gestern haben die Stadtverordneten Ergänzungs-Wahlen in der 3. Abtheilung unter recht reger Betheiligung der städtischen Bevölkerung stattgefunden und documentirt, daß die politischen Strömungen immer noch auf die communalen Angelegenheiten übertragen werden, obwohl die Vertreter der letzteren in dieser ihrer hohen Aufgabe wohl über den Parteien stehen sollten. Das Resultat der Wahl ist ein noch nicht endgiltig feststehendes, weshalb wir die Mittheilung der Namen der Gewählten für unsern nächsten Bericht uns vorbehalten. — Das Kriegerdenkmal, dessen Grundstein gelegentlich der Säcularfeier gelegt wurde, soll nun bestimmt im nächsten Jahre enthüllt werden. Die Steinmetzfabrik Merkel in Halle ist bereits mit der Ausführung des Planes betraut worden, zu dessen practischer Realisirung allerdings die vorhandenen 2000 Thaler nicht ausreichen. Man meint indeß, bei der Sammlung freiwilliger Beiträge für die noch fehlenden ca. 500 Thaler innerhalb des Kreises auf keine Schwierigkeiten zu stoßen.

Tiegenhof, 14. Dezbr. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung beträgt die Einwohnerzahl des hiesigen Ortes nach der letzten Zählung: Ortsanwesend: 1180 männliche und 1226 weibliche; ortsabwesend: 33 männliche, 24 weibliche Einwohner; im Ganzen 1203 männliche, 1250 weibliche, in Summa 2463 Einwohner. (W. Z.)

Z Elbing, 14. Dezbr. Die Regierung hat sich vor längerer Zeit bereit erklärt, den Ausbau unseres Hafens und des Fahrwassers, dessen Kosten auf 600 000 ℳ veranschlagt worden sind, auszuführen und dazu 500 000 ℳ auszusetzen, wenn die Stadt die letzten 100 000 ℳ zuschießt. Der Magistrat hat nun in seiner heutigen Sitzung sich zu dieser Ausgabe entschlossen und wird dann, sobald die Stadtverordneten diesem Beschlusse beigetreten sind, sich mit der Kaufmannschaft in Verbindung setzen, von der ein erheblicher Beitrag zu dieser Summe in Aussicht steht. Die Wahl eines städtischen Syndicus wird am nächsten Freitag erfolgen und auf Herrn Assessor Elditt fallen. Der Candidat war schon lange für diese Stelle in Aussicht genommen, mußte indeß erst sein Assessor-Examen beendigen. Nachdem dies geschehen und ein Urlaub behufs Vertretung des vacanten Syndicats schwer zu erlangen ist, soll die Wahl, welche den Austritt des Gewählten aus dem Staatsdienste zur Folge haben würde, sofort erfolgen. Wie schon gemeldet, sind sämmtliche Stadtverordnete in allen drei Abtheilungen genau nach der in der allgemeinen, von allen Parteien beschickten Bürgerversammlung festgestellten Candidatenliste gewählt worden. An Wahlumtrieben hat es nicht gefehlt. Der tollste und unreinlichste bestand wohl in dem Versuche, einem von jener Versammlung entschieden abgelehnten Namen dadurch zum Siege zu verhelfen, daß er auf eigens gedruckten Stimmzetteln mitten in die Reihe der freisinnigen Candidaten eingeschwärzt wurde. Natürlich hat dieses plumpe Manöver keinen Erfolg gehabt. — Frau Director Lang hat hier heute ihr fünfmaliges Gastspiel beendet. Das Milchmädchen, die kleine Handschuhmacherin, 500000 Teufel, die Schusterfrau in „Drei Paar Schuhe" und die kleine Rolle in „Mein Leopold" gaben der gewandten Operettensängerin Gelegenheit, sich den Beifall des Publikums zu erwerben. Leider entsprach der Besuch diesem Beifall nicht ganz. Herr Director Lang hat, um den schwierigen Verhandlungen mit den hiesigen Winterdirectoren zu entgehen, bei dem Schauspielhaus-Comité den Antrag gestellt, ihm das Schauspielhaus für das Frühjahr 1877 zu Opernvorstellungen zu vermiethen. Das Comité wird diesem Antrage hoffentlich entsprechen.

Graudenz, 13. Dezbr. Eine höchst interessante Nachricht lief hier ein. Bekanntlich wurde im October c. von verschiedenen Zeitungen mitgetheilt, daß der ehemalige Director der Creditbank in Culm, Kirstein, dessen Durchbrennen die Gemüther verschiedener Personen, namentlich der Culmer, eine geraume Zeit hindurch in Aufregung versetzte, in höchst ärmlichen Verhältnissen bedenklich erkrankt in einem Hospitale Newyork's seinem Ende entgegensehe und nur noch seine Frau zu sprechen wünsche. In Folge dessen reiste letztere nach Amerika und brachte die Nachricht mit, ihr Mann sei dort gestorben und als Stadtarmer begraben worden. Diese Todesanzeige, sowie die ganze Einleitung hat sich nun als vollständig fingirt erwiesen. Herr Kirstein will erst die mitgenommenen Gelder verwerthen und hat in Newyork unter einem anderen Namen ein recht rentables Geschäft eröffnet. (E. Z.)

Königsberg, 14. Dezbr. Nach einer Entscheidung des Kreisausschusses sollte der Gutsbesitzer Hayn-Hoch-Karschau, weil er die Uebernahme des Amtes als stellvertretender Amtsvorsteher unentschuldigt verweigerte, mit 1/4 zu den Kreisabgaben höher herangezogen werden, auch für die Zeit von drei Jahren der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises verlustig sein. Hr. Hayn legte gegen diese Entscheidung Berufung ein, und das Verwaltungsgericht hat die Entscheidung aufgehoben, sein Urtheil dadurch begründend, daß der § 58 der Kreisordnung denjenigen, der sich der Verwaltung eines Amtes entzieht, nur dann mit Strafe bedrohe, wenn er dies trotz vorangegangener Aufforderung des Kreisausschusses that; eine derartige Aufforderung ist an Hrn. Hayn jedoch nicht ergangen. — Am Sonnabend sind sämmtlichen Kutschern von Miethsschlitten die neuen polizeilichen Verordnungen vorgelesen, und sie auf die Strafen aufmerksam gemacht, welche die Nichtbefolgung der einen oder der anderen Bestimmung zur Folge hat. Unter vielen anderen sind auch die Paragraphen bemerkenswerth, daß der Kutscher niemals die Leine einem Fahrgast anvertrauen darf, sondern selbst fahren muß und nicht Tabak oder Cigarren rauchen soll. Natürlich haben diese Bestimmungen nur für die Stadt Giltigkeit. (K. H. Z.)

Tilsit, 12. Dezbr. Die Zusammenstellung der am 1. Dezember anwesenden Bevölkerung der Stadt Tilsit hat einen Gesammtbetrag von 19 938 ergeben. Das Ergebniß der Volkszählung im Jahre 1871 ergab eine Seelenzahl von 18 199, also jetzt mehr 1739. — Die „T. Z." schreibt: Der Altsitzer Müller in Kl. Versteninken (Kreis Tilsit) lebte mit seiner Ehefrau in Zwietracht, die oft in Thätlichkeiten ausartete. Im November c. starb die Frau plötzlich, und die von der Staatsanwaltschaft veranlaßte gerichtliche Obduction und chemische Analyse der Leiche hat ergeben, daß dieselbe in Folge von Arsenik-Vergiftung gestorben ist. Müller ist in Folge dessen wegen Mordes seiner Frau verhaftet und die gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Bromberg, 14. Dezember. Zum Oberpost-Director hierselbst ist der bisherige Telegraphen-Director v. Jahn in Königsberg designirt. Der Postrath Buttkus in Liegnitz ist vom 1. Januar ab an die neu errichtete Oberpostdirection in Bromberg versetzt worden. (P. Z.)

— Die Zählung der Bevölkerung unserer Stadt am 1. Dezember c. ergab 30,990 Seelen, welche in 1808 Wohnhäusern und sonstigen Aufenthaltsorten (35 Kähnen) und 6333 Haushaltungen und 20 Anstalten untergebracht waren. Die Zahl der männlichen Einwohner betrug 15,424, die der weiblichen 15,566. Die Zahl der Personen, welche sich an den Volkszählungstagen, auf der Reise befindlich, hier aufgehalten haben, belief sich auf 554 männliche und 386 weibliche Personen; hiesige Einwohner waren auf Reisen 2c. abwesend 216 männliche, 169 weibliche. Im Jahre 1871 am 1. Dezember zählte Bromberg nur 28,216 Seelen, ist also um 2774 Seelen gewachsen. (Brb. Z.)

---

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

**Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.**

Hamburg, 14. Dezbr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. — Roggen loco still, auf Termine flau. — Weizen pr. Dezbr. 126℔ 1000 Kilo 200 Br., 199 Gd., pr. April-Mai 126℔ 210 Br., 209 Gd. — Roggen pr. Dezbr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd., pr. April-Mai 156 Br., 155 Gd. — Hafer fest. — Gerste ruhig. — Rüböl flau, loco 74, pr. Mai pr. 200℔ 72. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Dezember 36½, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37¼, pr. Juni-Juli 38¼. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum still, Standard white loco 11,65 Br., 11,60 Gd., pr. Dezember 11,60 Gd., pr. Januar-März 11,60 Gd. — Wetter: Nebel.

Bremen, 14. Dez. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,25, pr. Januar 11,30, pr. Februar 11,30. Ruhig.

Amsterdam, 14. Dezbr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 293. — Roggen pr. März 187. — Raps pr. April 422 Fl.

Wien, 14. Dezbr. (Schlußcourse.) Papierrente 69,40, Silberrente 73,70, 1854r Loose 106,50, Bankactien 923,00, Nordbahn 1800, Creditactien 210,60, Franzosen 299,75, Galizier 206,50, Kaschau-Oderberger 124,70, Pardubitzer 138,00, Nordwestbahn 146,20, do. Lit. B. 57,70, London 113,75, Hamburg 55,60, Paris 45,10, Frankfurt 55,55, Amsterdam —, Creditloose 166,50, 1860er Loose 111,80, Lomb. Eisenbahn 109,50, 1864er Loose 132,70, Unionbank 75,50, Anglo-Austria 98,90, Napoleons 9,13, Ducaten 5,36, Silbercoupons 106,50, Elisabethbahn 171,50, Ungarische Prämienloose 77,80, Preuß. Banknoten 1,68⅝. Türk. Loose 30,75.

London, 14. Dezbr. [Schluß-Course.] Consols 93⅞. 5pCt. Italienische Rente 72. Lombarden 9⁹⁄₁₆. 3pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⁹⁄₁₆. 3pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9⁹⁄₁₆. 5pCt. Russen de 1871 98½. 5pCt. Russen de 1872 98½. Silber 56⁷⁄₁₆. Türkische Anleihe de 1865 24⅝. 6pCt. Türken de 1869 28. 6pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 103⅞. 6pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 104⅞. Oesterreichische Silberrente 66¼. Oesterreichische Papierrente 61¼. 6pCt. ungarische Schatzbonds 93½. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 94. Spanier —. 6pCt. Peruaner 34⅜. — Aus der Bank flossen heute 11 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,62. Hamburg 3 Mon. 20,62. Frankfurt a. M. 20,62. Wien 11,57. Paris 25,42. Petersburg 31.

Antwerpen, 14. Dezbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 27¾. Roggen unverändert, Petersburg 18⅛. Hafer behauptet. Gerste behauptet. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28¾ bez., 29 Br., pr. Dezember 28½ bez., 28¾ Br., pr. Januar 28¾ Br., pr. Februar 28½ Br., pr. Januar-April —. Ruhig.

---

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15 Dezember.

Weizen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔

| | | | |
|---|---|---|---|
| feinglasig u. weiß | 132-135℔ | 215-220 ℳ Br. | 187-208 ℳ bez. |
| hochbunt . . . | 131-134℔ | 210-215 ℳ Br. | |
| hellbunt . . . | 127-131℔ | 205-212 ℳ Br. | |
| bunt . . . . | 125-131℔ | 195-205 ℳ Br. | |
| roth . . . . | 128-134℔ | 190-200 ℳ Br. | |
| ordinair . . . | 122-130℔ | 175-190 ℳ Br. | |

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 198 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 209 ℳ Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 151 ℳ pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 149 ℳ

Auf Lieferung pr. April-Mai 155 ℳ Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 112℔ 155 ℳ, 116/7℔ 160 ℳ, 118℔ 163 ℳ.

Petroleum loco pr. 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 13,25 ℳ

Auf Lieferung pr. Januar 13,50 ℳ

Steinkohlen pr. 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54—60 ℳ, schottische Maschinenkohlen 65 ℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,34 Gd., Paris, 8 Tage, 81,05 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staatsanleihe 104,80 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 91,30 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,40 Gd. 4 pCt. do. do. 93,00 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,00 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 15 Dezember 1875.

Getreide-Börse. Wetter: ziemlich starker Frost. Wind: Ost.

Weizen loco war am heutigen Markte nur mit kleiner Zufuhr vertreten, aber auch die Kauflust dafür zeigte sich sehr schwach und lustlos. Zu unveränderten Preisen wurden 120 Tonnen verkauft und ist bezahlt für Sommer- 132/3, 133℔ 187, 188 ℳ, roth 130℔ 195 ℳ, ordinär rothbunt 126/7℔ 190 ℳ, grau glasig 126/7℔ 197 ℳ, 131℔ 198 ℳ, glasig 126℔ 201 ℳ, hellbunt 129/30℔ 204 ℳ, 130, 131℔ 205, 206, 209 ℳ, fein 131℔ 211 ℳ, hochbunt glasig 134/5℔ 208 ℳ pr. Tonne. Termine nicht gehandelt, Angebot fehlte, April-Mai 209 ℳ Gd. Regulirungspreis 198 ℳ.

Roggen loco unverändert, 120℔ besetzt, ist mit 150 ℳ, 126℔ 157 ℳ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 35 Tonnen. Termine April-Mai 155 ℳ Br. Regulirungspreis 149 ℳ — Gerste loco nur in feinster Qualität für Brauzwecke gut zu lassen. Bezahlt wurde für große 112℔ 155 ℳ, bessere 116/7℔ 160 ℳ, 115℔ 162 ℳ, 118℔ 163 ℳ pr. Tonne. — Erbsen loco Mittel- brachten 158 ℳ pr. Tonne. — Spiritus loco wurde zu 44,50 ℳ gehandelt.

---

## Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 14 Dezbr. Wind: NW.
Angekommen: Antares, Albrecht, Newyork, Petroleum. Blonde (SD.), Brockch, London; Alpha (SD.), Nielsen, Antwerpen; beide mit Gütern.
15. Dezember. Wind: S.
Nichts in Sicht.
Thorn, 14. Dez. Wasserstand: 3 Fuß 6 Zoll.
Wind: W. Wetter: trübe, gelinde.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Dezbr. | Stunde | Barometer-Stand in Par. Linien | Thermometer im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 14 | 4 | 335,27 | — 2,6 | O., frisch, trübe, Schnee. |
| 15 | 8 | 340,45 | — 11,4 | S., flau, hell, klar. |
| | 12 | 340,27 | — 6,2 | SW., mäßig, bezogen. |

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Bertha** geb **Steeg** von einem kräftigen Jungen zeige Freunden und Bekannten ergebenst an.

Danzig, den 15. December 1875.

2226) **R. Klein.**

Durch die Geburt einer Tochter wurden erfreut

**Carl Lebbe** u. Frau.

Käsemark, d. 13. Decbr. 1875.

Sonntag, den 19. December, Nachmittags 4 Uhr, findet das Weihnachtsfest der Zöglinge im Johanneshof zu Ohra Niederfeld statt, und werden hiermit Freunde und Wohlthäter der Anstalt, zur Theilnahme an dem Feste eingeladen.

An dieselben richten wir auch die ergebene und dringende Bitte, uns mit Gaben der Liebe dazu ausstatten zu wollen. Jede Gabe wird von dem unterzeichneten Vorstande dankend in Empfang genommen.

**Der Vorstand des Johannes-Stifts.**

**H. W. Conwentz, H. v. Dühren, F. Emter,** Pfarrer **Harms, A. W. Jantzen,** Direct. **Lehmann, A. Momber, F. Rompeltin,** Div. Pfarrer **Schmidt.**



**Eine größere Restauration, oder eine dazu geeignete größere Privat-Parterregelegenheit in guter Lage, wird des Schleunigsten zu übernehmen gesucht. Kapital steht dem Betreffenden in jeder Höhe zur Verfügung.**

Meldungen erbittet **E. Schulz,** Heiligegeistgasse 27.

**Mein Grundstück Quadendorf No. 16, 1 Hufe 2 Morgen culm. bin ich willens mit auch ohne Inventar sofort zu verkaufen, Käufer mögen sich melden in Danzig Bootsmannsgasse 2, 1 Tr. oder bei mir selbst. E. Bitter.**




Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14. **F. E. Gossing,** Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.


**Ein rentables Grundstück,** Hauptstraße der Rechtstadt, parterre gr. Ladenlokalität, ist mit 5000 Thaler Anzahlung zu verkaufen durch **E. Klitzkowski,** Comtoir: Heiligegeistgasse 59.

**Eine Geige von Jacob Stainer** und eine **Zither** sind zu verkaufen Pfefferstadt 21, 3. Etage.

Ländliche Damen mit 10—15—30,000 Thlr. werden für Herren Gutsbesitzer, Kaufleute und Gutsadministratoren unter der größten Diskretion zu Heirathen nachgewiesen. Adr. erbeten unter **Z. G.** 2229 in der Exp. dieser Ztg.

**Wirthschafts-Beamte** die auch der poln. Sprache mächtig sein, können sich melden bei **J. Heldt,** Breitgasse 114.

Poggenpfuhl 37 ist das Parterre-Vorzimmer mit auch ohne Cabinet u. gute Möbel, auf Wunsch Burschengelaß und Pferdestall, zu vermiethen.

Näheres Hof, erste Thüre rechts.

Eine möblirte Wohnung von 2 Zimmern nebst Entree auch Burschengelaß, ist zu vermiethen. Näheres Hundegasse 24, 1 Tr.

**Die Bel-Etage**

von 4 Zimmern, Entree, hellem Cabinet, Mädchenstube, besonderm Hausraum, Speisekammer, heller Küche und Keller, ist zum 1. April auch früher zu vermiethen **Große Wollwebergasse 13.**

**Eines Familien-Festes wegen bleibt mein Local morgen, Donnerstag, Nachmittag, geschlossen.**

**Schröder's Kaffee-Haus,**

2246) **Olivaer Thor 8.**



**Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.**

**Donnerstag, den 16. December:**

**Großes CONCERT**

von der Kapelle des Königl. Ostpreuß. Füs.-Regiments No. 33.

Entree à Person 3 Sgr. Kinder die Hälfte. Große Loge à Person 5 Sgr.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

1414) **H. Laudenbach.**

**Gambrinus-Halle.**

Den neueingerichteten, elegant ausgestatteten Familien-Salon in den Parterre-Räumen meines Etablissements, empfehle ich dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zum Besuche aufs angelegentlichste. Derselbe bietet Familien wie Einzelstehenden allen Comfort und werde ich bestrebt sein, durch gute Speisen und Getränke und prompte Bedienung die vollkommenste Zufriedenheit meiner werthen Gäste mir zu erwerben und dauernd zu sichern.

Danzig, den 11. Dezember 1875.

**Adolph Korb,**

**3. Ketterhagergasse 3.**

**Stadt-Theater.**

Donnerstag, 16. Decbr. (4. Abonn. No. 18.) **Die Mönche.** Lustspiel in 3 Acten v. Tenelli. Vorher: **Im Vorzimmer Sr. Excellenz.** Lebensbild in 1 Act v. Hahn.

Freitag, 17. Decbr. (4. Abonn. No. 19) **Oberon.** Oper von C. M. v. Weber.

Sonnabend, 18. Decbr. (4. Abonn. No. 20.) **Rosenmüller und Finke.** Lustspiel in 5 Acten v. Dr. C. Töpfer.

**Selonke's Theater.**

Donnerstag, den 16. December. **Benefiz für Frl. Amanda von Pachert. Einmaliges Gastspiel des Frl. von Tscherpa vom deutschen Theater zu Pesth.** U. A.: (Zum ersten Male mit verkehrter Besetzung). **Das Fest der Handwerker.** Posse mit Gesang. **Die böse Nachbarin oder: Das war ich!** Schwank. **Die Loreley.** Lebendes Bild. **Composition für vierstimmig. Männerchor,** vorgetragen von **26** Mitgliedern eines **hiesigen Gesangvereins,** aus Gefälligkeit für die Benefiziantin.




Verantwortlicher Redacteur **H. Rödner.**
Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.


**Hierzu eine Beilage.**

# Beilage zu No. 9484 der Danziger Zeitung.

Danzig, 15. Dezember 1875.

## Vermischtes.

Berlin. Die bei Gelegenheit der Eisenzoll-Petitionen vom Abgeordneten Bamberger gehaltene Rede hat noch ein kleines Nachspiel gefunden. Herr Bamberger sprach in seiner Rede u. A. auch von in Eisenach erschienenen Mitarbeitern der Revolverpresse. Herr Dr. Rudolph Meyer, der ehemalige Redacteur der „Berliner Revue" hat sich durch diesen Passus beleidigt gefühlt und in die Wohnung des Abgeordneten Bamberger einen Mitredacteur der „Post", Dr. Klee, mit der Anfrage gesandt, ob Herr B. eine öffentliche Ehrenerklärung im Reichstage oder in der nationalliberalen Presse dem Dr. M. geben wolle, oder aber ein Pistolenduell diesem vorziehe. B. gab die Erklärung ab, daß er nicht im Entferntesten bei Abgabe seiner Erklärung an Dr. M. gedacht habe und diesen nicht habe beleidigen wollen. M. verlangte nun, B. solle diese seine Erklärung in der oben angegebenen Art veröffentlichen, während B. diese Veröffentlichung M. zuschicken wollte. Letzterer ging hierauf nicht ein und verlangte Austrag der Sache bis Montag Mittag in der von ihm vorgeschlagenen Art. Hierauf ließ B. durch die Herren Dr. Kapp und Dr. Kersten erklären, daß ihrer Ansicht nach, da B. Meyers Namen nicht genannt habe, B. bereits zu weit gegangen sei und nunmehr weder Erklärung noch Satisfaction geben werde. — Einen humoristischen Anstrich, erhält die Sache dadurch, daß mit der Pistole die Erklärung erzwungen werden sollte, der Ausforderer gehöre nicht zur Revolverpresse.

— Salons für Schlittschuhläufer. Da Alles auf der Welt seine gute Seite hat, so kann auch der Nachahmungs-Manie ein Vortheil abgewonnen werden. Als ein solcher kann die Errichtung des skating ring im Circusgebäude der Champs Elysées in Paris betrachtet werden. Die skating rings, zu deutsch Salons für Schlittschuhläufer, giebt es in jeder größeren Stadt Englands und Amerikas, seit der Erfindung der Spiller-Schlittschuhe, welche mit Rädern versehen sind und mittels welcher man nicht auf dem Eise, sondern auf gewichstem Parquet dem Schlittschuhlaufen huldigt. Der Pariser skating ring ist ein höchst elegant hergerichteterer Saal, dessen Fläche über tausend Meter mißt. Er enthält einen reizenden Wintergarten, ein Café-Etablissement, ein von Chevet geleitetes Restaurant, unterschiedliche Buffets und einen amerikanischen bar. In kalten Gegenden, wo man mit Sicherheit auf Frost rechnen kann, ist freilich ein solches Etablissement im Winter entbehrlich, für Paris aber, wo die Teiche des Bois de Boulogne in manchen Wintern gar nicht zufrieren, bietet die Erfindung der Spiller-Schlittschuhe große Vortheile.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Paris, 14. Dez. (Schlußcourse.) 3pCt. Rente 66,50. Anleihe de 1872 104,00. Italienische 5pCt. Rente 72,40. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 656,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 241,25. Lombardische Prioritäten 240,00. Türken de 1865 24,90. Türken de 1869 142,00. Türkenloose 67,25. — Credit mobilier 207. Spanier extér. 17,81, do. intér. 15,81, Suezcanal-Actien 738, Banque ottomane 466, Peruaner —, Société générale 528. — Börse fest und belebt, Schluß ruhig.

Paris, 14. Dez. Productenmarkt. Weizen weichend, ᵖᵉʳ Dezbr. 26,50, ᵖᵉʳ Januar-Februar 27,00 ᵖᵉʳ Januar-April 27,50, ᵖᵉʳ März-Juni 28,50. Mehl ruhig, ᵖᵉʳ Dezember 58,75, ᵖᵉʳ Januar-Februar 59,25, ᵖᵉʳ Januar-April 59,75, ᵖᵉʳ März-Juni 6 ,75 Rüböl ruhig, ᵖᵉʳ Dezember 103,00, ᵖᵉʳ Januar 96,00, ᵖᵉʳ Januar-April 92,75, ᵖᵉʳ Mai-August 88,50. Spiritus behauptet, ᵖᵉʳ Dezember 44,00, ᵖᵉʳ Mai-August 48,75.

Petersburg, 14. Dez. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31⅟₁₆. Hamburger Wechsel 3 Mon. 269½. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 159½. Pariser Wechsel 3 Monat 332. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 230. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 221. ½-Impérials 6,19. Große russische Eisenbahn 158½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. — Productenmarkt. Talg loco 54,50. Weizen loco 11,25. Roggen loco 6,75. Hafer loco 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13,25. — Wetter: 16 Grad Kälte.

Liverpool, 14 Dez. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7¼, middling amerikanische 7, fair Dhollerah 4⅑, middl fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5¼ new fair Domra 4⅑, good fair Domra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½. — Stetig. Ankünfte zu ⅟₁₆ unter gestrigen Käufen gehandelt. — Upland nicht unter low middling Dezember-Januar-Verschiffung ᵖᵉʳ Segler 6⅞ d.

Newyork, 13. Dezbr. (Schlußcourse.) Wechsel an London in Gold 4 D. 85½ C., Goldagio 14⅜, 5/20 Bonds ᵖᵉʳ 1885 116 do. 5pCt. fundirte 117¼, 5/20 Bonds ᵖᵉʳ 1887 122¾, Eriebahn 16⅜, Central-Pacific 106¾, Newyork Centralbahn 105¾. Höchste Notirung des Goldagios 15⅛, niedrigste 14⅛. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13¾, do. in New-Orleans 12⅝, Petroleum in Newyork 12⅝, do. in Philadelphia 12⅛, Mehl 5 D. 35 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 33 C., Mais (old mixed) 74 C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼, Kaffee (Rio-) —, Schmalz (Marke Wilcox 13⅜ C., Speck (short clear) 10¾ C., Getreidefracht 10¼.

## Productenmärkte.

Königsberg, 14. Dezbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ᵖᵉʳ 1000 Kilo hochbunter 130℔ 195,25, 130/1℔ und 133/4℔ 197,75, 132℔ 200, 133/4℔ 201,25, 204,75 M. bez., bunter 126/7℔ 189,50, 129℔ 193, 130 1℔ 195,25, russisch 118℔ 153, 125℔ 176,50 M. bez., rother 125℔ 169,50, 128℔ 178,75, 131℔ 188,25, 131/2℔ 190,50, russ. 117℔ 143, 128℔ 178,75, 181,25 M. bez. — Roggen ᵖᵉʳ 1000 Kilo inländischer 125/6℔ 141,25, 126℔ 142,50, 129/30℔ 146 M. bez., fremder 119℔ 131,25 M. bez., Frühjahr 1876 146 M. Br., 144 M. Gd. — Hafer ᵖᵉʳ 1000 Kilo loco 150, 160, schwarz 130 M. bez — Erbsen ᵖᵉʳ 1000 Kilo weiße 160, 162,25 M. bez. — Bohnen ᵖᵉʳ 1000 Kilo 181 M. bez. — Wicken ᵖᵉʳ 1000 Kilo 200, 207,75 M. bez. — Spiritus ᵖᵉʳ 10,000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 45 M. bez., Dezember 45 M. bez., Januar 46¼ M. Br., 45½ M. Gd., Dezbr.-April 47½ M. Br., 46½ M. Gd., Frühjahr 1876 49½ M. Br., 48¾ M. Gd., Mai-Juni 50¼ M. Br., 49½ M. Gd., Juni 51 M. Br., 50½ M. Gd., Juli 52 M. Br., 51½ M. Gd.

Stettin, 14. Decbr. Weizen ᵖᵉʳ December 196,00 M., ᵖᵉʳ April-Mai 207,00 M. — Roggen ᵖᵉʳ December 148,00 M., ᵖᵉʳ Januar-Februar 149,00 M., ᵖᵉʳ April-Mai 150,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. ᵖᵉʳ Dezember 63,00 M., ᵖᵉʳ April-Mai 66,00 M. — Spiritus loco 43,10 M., ᵖᵉʳ December 44,00 M., ᵖᵉʳ April-Mai 48,10 M. — Rübsen ᵖᵉʳ Frühjahr 330,00 M. — Petroleum loco 12,10 M. bez. u. Br., Regulirungspreis 11,90 M., ᵖᵉʳ December-Januar 11,80 M. Br., ᵖᵉʳ Januar-Februar 12,10 M. Br. — Schmalz, Wilcox 64 M. bez.

Berlin, 14. Dezember. Weizen loco ᵖᵉʳ 1000 Kilogramm 170—220 M. nach Qualität gefordert, ᵖᵉʳ Dezember 199,00—199,50 M. bez., ᵖᵉʳ Dezember-Januar 199,00—199,50 M. bez., ᵖᵉʳ Januar-Februar —, ᵖᵉʳ April-Mai 208,00—209,00 M. bez., ᵖᵉʳ Mai-Juni 211,00—211,50 M. bez. — Roggen loco ᵖᵉʳ 1000 Kilogr. 154—166 M. nach Qualität gefordert, ᵖᵉʳ Dezember 155,00—155,50 M. bez. ᵖᵉʳ Dezember-Januar 155,00—155,50 M. bez., ᵖᵉʳ Januar-Februar 154,50 bis 155,00 M. bez., ᵖᵉʳ Frühjahr 155,00 bis 154,00 bis 154,50 M. bez., ᵖᵉʳ Mai-Juni 153,50—154,00 M. bez. — Gerste loco ᵖᵉʳ 1000 Kilogr. 136—183 M. u. Qual. gef. — Hafer loco ᵖᵉʳ 1000 Kilogr. 135—180 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco ᵖᵉʳ 1000 Kilogr. Kochwaare 182—221 M. nach Qual., Futterwaare 174—186 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl ᵖᵉʳ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 00 30,00—28,00 M., No. 0 27,50—26,25 M., No. 0 u. 1 25,75—24,75 M. — Roggenmehl ᵖᵉʳ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,25 M., No. 0 u. 1 21,50—19,50 M., ᵖᵉʳ Dezember 20,90 M. bez., ᵖᵉʳ Dezember-Januar 20,90 M. bez., ᵖᵉʳ Januar-Februar 21 M. bez., ᵖᵉʳ Februar-März 21,20 M. bez., ᵖᵉʳ April-Mai 21,40 M. bez., ᵖᵉʳ Mai-Juni 21,40 M. bez., ᵖᵉʳ Juni-Juli 21,40 M. bez. — Leinöl ᵖᵉʳ 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl ᵖᵉʳ 100 Kilogr. loco ohne Faß 68 M. bez., ᵖᵉʳ Dez. 68,5—69—68,6 M. bez., ᵖᵉʳ Dezember-Januar 68,5—69—68,6 M. bez., ᵖᵉʳ Januar-Februar 68,5—69—68,6 M. bez., ᵖᵉʳ April-Mai 68,3—69—68,5 M. bez. — Petroleum raff. ᵖᵉʳ 100 Kilogr. mit Faß loco 27 M. bez., ᵖᵉʳ Dezbr. 25,8 M. bez., ᵖᵉʳ Dezember-Januar 25,8 M. bez., ᵖᵉʳ Januar-Februar —. Spiritus ᵖᵉʳ 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 43,8 M. bez., mit Faß ᵖᵉʳ Decbr. 46,4—46 M. bez., ᵖᵉʳ Dezember-Januar 46,—46 M. bez. ᵖᵉʳ Januar-Februar 46,6—46,3 M. bez., ᵖᵉʳ April-Mai 48,6—48,4 M. bez., ᵖᵉʳ Mai-Juni 48,9—48,7 M. bez., ᵖᵉʳ Juni-Juli 49,9—49,7 M. bez., ᵖᵉʳ Juli-August 51—50,9 M. bez.,

Frankfurt a. M., 13. Dezbr. (J. Harburger Commissions- und Agenturen-Geschäft.) Wetter: Thauwetter. — Weizen hiesiger und Wetterauer 21,86 M. Roggen 17,14 M. — Gerste 18—20 M. — Hafer 16,85—17,14 M. — Raps 33 34 M. — Weizenmehl Nr. 00 33 M., Nr. 0 30 M., Nr. I. 24 M., Nr. II. 20 M. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 24½ M., No. II. do. 18½ M. — Die Stimmung im Getreide-Geschäft ist fortwährend eine gedrückte, die Kauflust fehlt. Weizen auf dem Lande mit 21—21,20 M. offerirt. Roggen, Gerste und Hafer bei unveränderten Preisen unbedeutendes Geschäft. Am Mehlmarkte still. Die Preise verstehen sich franco hier ᵖᵉʳ 100 Kilo je nach Qualität.

## Berliner Fondsbörse vom 14. Dezember 1875

Der Beginn des heutigen Verkehrs war fest und ziemlich animirt; später ermattete die Haltung. Die internationalen Speculationseffecten hatten mit Courserhöhungen eröffnet, ließen dann aber nach und sanken auf die Höhe der gestrigen Schlußcourse zurück. Lombarden und Oesterr. Staatsbahn behaupteten eine Avance von 2 bis 3 M.; locale Speculationspapiere ruhig. Auswärtige Staatsanleihen fest, besonders Oesterr. Renten und 1860er Loose, Amerikaner begehrt, Türken geschäftslos, Italiener matt und angeboten. Russische Werthe ohne Leben, Bodencredit und Prämienanleihe niedriger. Preußische Fonds still. Pfandbriefe der Preuß. Hypotheken-Actien-Bank sehr begehrt und in Folge dessen steigend. Preuß. Prioritäten nur theilweis fest, 5 pCt. gut zu lassen, Rheinische und Freiburger bevorzugt, 4½ und 4 pCt. eher matt. Oesterreichische Prioritäten ziemlich fest Russische Prioritäten blieben still. Eisenbahnactien in der Haltung sehr fest, im Verkehr aber schwach. Banken nicht ganz unbelebt. Industriepapiere meist geschäftslos.

† Zinsen vom Staate garantirt.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl. | 4½ | 105,10 |
| Pr. Staats-Anl. | 4½ | — |
| do. do. | 4 | 99,20 |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 91,60 |
| Pr. Präm.-A. 1855 | 3½ | 129,25 |
| Landsch. C.-Pfdbr. | 4 | 93 |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 84,60 |
| do. do. | 4 | 94 |
| do. do. | 4½ | 100,60 |
| Pomm. Pfandbr. | 3½ | 83,60 |
| do. do. | 4 | 93,60 |
| do. do. | 4½ | 102,20 |
| Posensche neue do. | 4 | 93,30 |
| Westpreuß. Pfdbr. | 3½ | 83,75 |
| do. do. | 4 | 93,30 |
| do. do. | 4½ | 100,60 |
| do. do. | 5 | 106,25 |
| do. neue | 4 | 96 |
| do. do. | 4½ | 100,75 |
| Pomm. Rentenbr. | 4 | 96,60 |
| Posensche do. | 4 | 96,20 |
| Preußische do. | 4 | 96,40 |
| Bad. Präm.-Anl. von 1867 . . . | 4 | 120,50 |
| Bayer. Präm.-A. | 4 | 122,80 |
| Braunsch. Pr.-A. | — | 83 |
| Köln.-Md. Pr.-S. | 3½ | 107,75 |
| Hmbg. 50rtl. Loose | 3 | 175,50 |
| Lübecker Pr.-Anl | 3½ | 172,25 |
| Oldenburg. Loose | 3 | 135,75 |

### Hypotheken-Pfandbr.

| | | |
|---|---|---|
| Unk. Pfd. Pr. H.-Bk. | 5 | 98,40 |
| Bod.Crd.Hyp.-Pfd. | 5 | 102,20 |
| Cent. Bd. Cr.-Pfdb. | 5 | 106 |
| do do. | 4½ | 98,50 |
| Kündb. do. | 4½ | 100 |
| Danz. Hyp.-Pfdbr | 5 | 100 |
| Goth. Präm.-Pfd. | 5 | 106,50 |
| Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110 | 5 | 100,50 |
| III. Em. rkz. 100 | 5 | 99,75 |
| Stett. Nat. Hyp.-B | 5 | 101 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Pap.-Rente | 4½ | 61,90 |
| do. Silber-Rente | 4½ | 65,50 |
| do. Loose 1854 | 4 | 109,50 |
| do. Cred.-L. v. 1858 | — | 348 |
| do. Loose v. 1860 | 5 | 114 |
| do. Loose v. 1864 | — | 296,50 |
| Ungar. Eisenb.-An. | 5 | 75 |
| Ungarische Loose | 5 | 170,50 |
| do. Schatzanw. II. | 6 | 93,80 |
| Ruß.-Egl. Anl. 1822 | 5 | 100 |
| do. do. Anl. 1859 | 3 | — |
| do. do. Anl. 1862 | 5 | 100 |
| do. do. von 1870 | 5 | — |
| do. do. von 1871 | 5 | 99,40 |
| do. do. von 1872 | 5 | 99,50 |
| Ruß. Stiegl. 5. Anl. | 5 | 83,25 |
| do. Stiegl. 6. Anl. | 5 | 97,75 |
| do. Präm.-A. 1864 | 5 | 189 |
| do. do. von 1866 | 5 | 183,50 |
| Ruff. Bod. Crd. Pfd. | 5 | 86 |
| Ruff. Central. do. | 5 | 91,10 |
| Ruff. Pol. Schatzobl. | 4 | 85 |
| Pol. Certifc. Lit. A. | 5 | — |
| do. Part.-Oblig. | 4 | — |
| do. Pfd. 3. Em. S.-R | 4 | — |
| do. do. do. do. | 5 | 77,60 |
| do. Liquidat.-Pr. | 4 | 68,90 |
| Amerik. Anl. v. 1885 | 6 | 98,50 |
| do. 5% Anl. | 5 | 99,80 |
| do. do. v. 1881 | 6 | 103,20 |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 101,60 |
| do. Gold-A. | 6 | 99,80 |
| Italienische Rente | 5 | — |
| do. Tabaks-Act. | 6 | 489 |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 99,80 |
| Französische Rente | 5 | 103 |
| Raab-Graz.-Pr.-A. | 4 | 80,20 |
| Rumänische Anleihe | 8 | 104,50 |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 23 |
| Türk. 6% Anleihe | 6 | — |
| Türk. Eisenb.-Loose | 3 | 54 |

### Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 20,20 | 1 |
| Bergisch-Märk. | 79,50 | 3 |
| Berlin-Anhalt | 109,50 | 8½ |
| Berlin-Dresden | 25,80 | 5 |
| Berlin-Görlitz | 31,10 | 0 |
| do St.-Pr. | 64,70 | 5 |
| Berlin-Hamburg | 173 | 12½ |
| Berlin. Nordbahn | 0,90 | 0 |
| Berl.-Psd.-Magd. | 69,50 | 1⅔ |
| Berlin-Stettin | 122 | 9½ |
| Bresl. Schw.-Fbg. | 81,75 | 7½ |
| Köln-Minden | 95,50 | 6⅜ |
| do. Lit. B. | 93,75 | 5 |
| Crf.-Kr.-Kempen | 1 | 0 |
| do. St.-Pr. | — | 0 |
| Halle-Soran-Gub. | 6,75 | 0 |
| do. St.-Pr. | 16 | 0 |
| Hannover-Altenbek | 8,25 | 0 |
| do. St.-Pr. | 24,50 | 0 |
| Märkisch-Posen | 18,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 62,75 | 0 |
| Magdeb.-Halberst. | 42 | 3 |
| do. St.-Pr. | 54 | 3½ |
| do. C. | 83 | 5 |
| Magdeb.-Leipzig | 214 | 14 |
| † do. Lit. B. | 91 | 4 |
| Münst.-Enschede St.-Pr. | 9,50 | 0 |
| Nordhausen-Erfurt | 30,50 | 4 |
| do. St.-Pr. | 23 | 0 |
| Oberschl. A. u. C. | 148 | 12 |
| do. Lit. B. | 137 | 12 |
| Ostpreuß. Südbahn | 23,10 | 0 |
| do. St.-Pr. | 67,50 | 0 |
| Pomm. Centralbhn. | 0,20 | 0 |
| Rechte Oderufer-B. | 104,40 | 6⅓ |
| do. St.-Pr. | 108 | 6⅓ |
| Rheinische | 114,70 | 8 |
| Rhein-Nahe | 10,90 | 0 |
| † Stargard-Posen | 100,90 | 4½ |
| Tilsit-Insterburg ... Züllichau | 112,75 | 7½ |
| Tilsit-Insterburg | 20,75 | 0 |
| Weimar-Gera gar. | 51 | 4½ |
| do. St.-Pr. | 21 | 5 |
| Brest-Grajewo | 25 | — |
| Brest-Kiew | 57,50 | 0 |
| † Galiz. Carl-L.-B. | 90,50 | 8,67 |
| Gotthardbahn | 58,50 | 6 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 55,70 | 5 |
| Lüttich-Limburg | 14,50 | 0 |
| Oester.-Franz. St. | 528 | 8 |
| † do. Nordwestb. | 254 | 5 |
| do. B. junge | 92,50 | 5 |
| † Reichenb.-Pardb. | 59 | 4½ |
| Rumänische Bahn | 30 | — |
| do. St.-Pr. | 84,10 | 8 |
| † Russis. Staatsb. | 105 | 5½ |
| Südöstr. Lomb. | 194,50 | 1½ |
| Schweiz. Unionb. | 4,40 | 0 |
| do. Westb. | 11 | 0 |
| Warschau-Wien | 227,75 | — |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn | 5 | 84,50 |
| † Kaschau-Oderbg. | 5 | 66,60 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 5 | 75,25 |
| † Oest.-Fr. Staatsb. | 3 | 317,25 |
| † Südöst. B. Lomb. | 3 | 235,60 |
| Südöst. 5% Oblg. | 5 | 80,50 |
| † Oester. Nordwestb. | 5 | 84 |
| do. do. B Elbethal | 5 | 67,10 |
| † Ungar. Nordostb. | 5 | 61,50 |
| † Ungar. Ostbahn | 5 | 57,70 |
| Brest-Grajewo | 5 | 81 |
| † Chark-Azow rtl. | 5 | 97,75 |
| † Kursk-Charkow | 5 | 96,50 |
| † Kursk-Kiew | 5 | 97,50 |
| † Mosco-Rjäsan | 5 | 100,50 |
| † Mosco-Smolensk | 5 | 96,50 |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | 87 |
| † Rjäsan-Kozlow | 5 | 98 |
| † Warschau-Teresp. | 5 | 96 |

### Bank- und Industrieactien.

| | | D v. 1874 |
|---|---|---|
| Berliner Bank | 87 | 0 |
| Berl. Bankverein | 73,90 | 4½ |
| Berl. Cassen-Ver. | 205 | 19⅕ |
| Berl. Com. (Sec.) | 66,25 | 0 |
| Berl. Handels-G. | 94,25 | 7 |
| Berl. Wechslerbk. | 36 | 0 |
| Bresl. Discontob. | 67,50 | 4 |
| Centralb. f. Banten | 20,10 | 4 |
| Ctrb. f. Ind. u. Hnd | 67,90 | 4 |
| Danzig. Bankver. | 53,50 | 0 |
| Danziger Privatb. | 116,10 | 6 |
| Darmst. Bank | 119,25 | 10 |
| Deutsche Genoss.-B. | 97 | 6 |
| Deutsche Bank | 78,20 | 5 |
| Dtsch. Eff. u. W. | 108 | 8⅓ |
| Deutsche Unionb. | 77,25 | 3 |
| Disc.-Command. | 133,50 | 12 |
| Gew.-Br. Schuster | 23,50 | 0 |
| Int. Handelsges. | 37 | 0 |
| Königsb. Ver.-B. | 82 | 5¾ |
| Meining. Creditb. | 84,50 | 4 |
| Norddeutsche Bank | 125 | 10⅘ |
| Oest. Credit-Anst. | 364 | 6⅞ |
| Preußische Bank | 166,25 | 12⅜ |
| do. Bodencr.-B. | 96,10 | 8 |
| Pr. Cent. Bd.-Cr. | 117,80 | 9½ |
| Preuß. Crd.-Anst. | 50 | 0 |
| Pom. Rittersch.-B. | 124 | 9⅙ |
| Schaffhaus. Bnkv. | 75,25 | 5½ |
| Schles. Bankverein | 85,75 | 6 |
| Stett. Vereinsbank | 83 | 0 |
| Ver.-Bk. Quistorp | 13,75 | 0 |
| Actien d. Colonia | 6450 | 55 |
| Bauverein Passage | 17,50 | ½ |
| Brl. Centralstraße | 32,50 | 3 |
| Deutsche Bauges. | 49,60 | 0 |
| do. Eisnb.-B.-G. | 5 | 0 |
| do. Reichs-Cont. | 70,50 | 4 |
| Wöhlert Bau-G. | 29,50 | 2½ |
| A. B. Omnibusg. | 83,10 | 10 |
| Ctr.-F. f. Baumat. | 13,40 | 0 |
| L.-A. f. G. u. W.-A. | 1 | 0 |
| Nordd. Pap.-Fabr | 21 | 0 |
| Wöhlert Maschinf. | 21 | 5½ |
| Westend-Gesellj. | 11 | 0 |
| Baltischer Lloyd | 31 | 0 |
| Königsbg. Vulkan | — | 0 |
| Münnich, Ch. W | 0,50 | 0 |
| Oberschl. Eisnb.-B. | 34 | 2 |

### Berg- u. Hütten-Gesellsch.

| | | Div. 1874 |
|---|---|---|
| Dortm. Union Bgb. | 12,50 | 0 |
| Königs- u. Laurah. | 68,75 | 10 |
| Stolberg, Zink | 21 | 1 |
| do. St.-Pr | 84 | 6 |
| Victoria-Hütte | 29 | 3 |

### Wechsel-Cours v. 14. Dez.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg. | 3 | 169 |
| do. | 2 Mn. | 3 | 168,25 |
| London | 8 Tg. | 3 | 20,34 |
| do. | 3 Mn. | 3 | 20,195 |
| Paris | 8 Tg. | 4 | 81,05 |
| Belg. Bankpl. | 8 Tg. | 4 | 81,10 |
| do. | 2 Mn. | 4 | 80,55 |
| Wien | 8 Tg. | 5 | 178,10 |
| do. | 2 Mn. | 5 | 176,70 |
| Petersburg | 3 Wch. | 5½ | 265 |
| do. | 3 Mn. | 5½ | 263,50 |
| Warschau | 8 Tg. | 5½ | 265,50 |

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Louisd'or | — |
| Dukaten | 9,47 |
| Sovereigns | 20,29 |
| Napoleonsd'or | 16,21 |
| Imperials | — |
| Dollar | — |
| Fremde Banknoten | 99,86 |
| Oesterreichische Bankn. | 178,40 |
| do. Silbergulden | 187,50 |
| Russische Banknoten | 268 |

Becker's Weltgeschichte, 10 eleg. Halbfranzbände 52 M.
Curtius, Griechische Geschichte, 3 eleg Halbfranzbände 29 M.
Häusser, deutsche Geschichte, 4 eleg. Halbfranzbände 25 M.
Mommsen, Römische Geschichte, 2 elegante Halbfranzbände 17 M. 60 ₰.
Schlosser's Weltgeschichte, 9 eleg. Halbfranzbände 67 M. 50 ₰.
Weber's Weltgeschichte, 2 eleg. Halbfranzbände 15 M.
Wernicke. Geschichte der Welt, 6 elegante Leinbände 40 M. 75 ₰
vorräthig bei

**E. Doubberck,**
**Buch- u. Kunst-Handl.,**
1. Langenmarkt 1.

---

Meine für Familien comfortabel eingerichteten Lokalitäten wie den großen Saal zu Festlichkeiten, erlaube ich mir bestens zu empfehlen.

Achtungsvoll
**W. Johannes,**
6793) Heil. Geistgasse No 107.

---

**Echt Erlanger Bier**
empfiehlt W. Johannes.

---

**Sämmtliche Sorten Thee-, sowie Vanille- und Gewürz-Chocolade, Chocoladenpulver empfiehlt**
**C. Schwinkowski,** Fischmarkt No. 26.

---

**1875er Eleme Rosinen, Sultanrosinen u. Corinthen**
empfiehlt (2225
**C. Schwinkowski,** Fischmarkt No. 26.

---

**Türkische und rheinische Pflaumen u. Pflaumenmus**
offerirt
**C. Schwinkowski,** Fischmarkt 26.

---

Zu
## Weihnachts-Einkäufen

empfehle ich meinen werthgeschätzten Kunden, nachstehende Gegenstände in bester diesjähriger 1875er Waare:
große Wallnüsse,
Schalmandeln,
Lambertsnüsse,
Paranüsse,
Malaga-Traubenrosinen,
Smyrnaer Tafel-Feigen,
Genueser Succade,
große türkische Pflaumen,
große gelesene Aderno-Mandeln zu Marzipan,
feinsten Puder-Zucker,
Rosenwasser,
Malaga-Citronen und Citronenöl
feinste buntfarbige Paraffin-Baumlichte,
Paraffin- und Stearinlichte in allen Sorten u. Packungen.
zu den billigsten Preisen.

**G. Klawitter,**
**Milchkannengasse 8.**

---

**Rudolph Mischke**
**in Danzig, Langgasse No. 5,**
emgfiehlt,
zu nützlichen Festgeschenken passend, sein grosses Lager in

| | |
|---|---|
| Schlittschuhen, | Schlittenglocken, |
| Werkzeugkasten, | Laubsäge-Werkz., |
| Petroleum-Kochapparaten, | Gesehirren zu Petroleumkocher, |
| Taschenmessern, | Scheeren in a. S. |
| Tischmessern u. Gabeln, | Apfelschäl-Maschinen, |
| Tranchirmessern, | Brodschneide-Maschinen, |
| Nagelzangen, | Fleischhack-Maschinen, |
| Nagelscheeren, | Wasch-Maschinen, |
| Wirthschafts-Waagen, | Wring-Machinen, |
| luftdichten Kochgeschirren, | Wurststopf-Masch., |
| Korkziehern, | Plätteisen mit Bolzen, |
| Patent-Korkzieh., | Kohlenplätteisen, |
| Ess-, Thee-, Aufgebe-Löffeln, | Ofenvorsetzern, |
| Nussknackern, | Waschtöpfen, |
| Reisszeugen, | Waschbrettern, |

etc. etc.
zu derzeitig billigsten Preisen.

---

**Weihnachts-Ausverkauf**
von

**Sonnen- und Regenschirmen,**
zu sehr herabgesetzten, enorm billigen Preisen
in der
**Schirm-Fabrik**
von
**Adalbert Karau.**
35. Reparaturen schnell u. billig. Löwenschloß, Langgasse 35.

---

## Für Photographen.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger Operateur und Copierer gesucht.
Adressen abzugeben unter F. G. 1989 in der Expedition dieser Ztg.

---

Zu
# Weihnachts-Geschenken

empfehle mein großes Lager von

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Wiener Cigarren-Spitzen** im Preise von | 10 Sgr. | bis | 10 Thlr. |
| **Talmi-Uhrketten** für Damen u. Herren v. Schwach in Paris | 30 = | = | 4 = |
| **Portetresors** in reinem Leder von | 5 = | = | 2½ = |
| **Portemonnaies** = do. do. = | 5 = | = | 4 = |
| **Brieftaschen** = do. do. = | 5 = | = | 2½ = |
| **Cigarrentaschen** do. do. = | 5 = | = | 4 = |

**Chemisett-Garnituren, Jett-** und **Compositions-Garnituren** für Damen zu fabelhaft billigem Preise.
**Photographie-Album** in Leder gebunden von 6 Sgr. bis 7½ Thlr.

**E. G. Engel,**
2185) Milchkannengasse No. 32/33.

---

Zu
# Weihnachts-Einkäufen

empfiehlt sein reich assortirtes
## Waaren-Lager
**Carl Schnarcke,**
**Brodbänkengasse No. 47.**

---

Unser
# Weihnachts-Ausverkauf

bietet Gelegenheit zu sehr billigen Einkäufen und enthält derselbe:
**Oberhemden von 20 Sgr., früher 1 Thlr.,**
**Damenhemden von 20 Sgr., früher 1 Thlr.,**
**große leine Taschentücher, das ganze Dtzd. 1 Thlr. 3 Sgr.,**
**3/4 leine Kinder-Taschentücher à Dutzend 22 1/2 Sgr.,**
**Spinnen-Garnituren 7 1/2 Sgr.,**
**leine Damenschürzen von 9 Sgr.,**
**Damenschürzen von 7 1/2 Sgr.,**
**Weiße Damenröcke von 15 Sgr.,**
**Damen-Pantalons von 15 Sgr.,**
**Corsets, weiß und grau, von 6 1/2 Sgr.,**
**seidene Damentücher von 5 Sgr.,**
**do. Herren-Halstücher von 15 Sgr.,**
**Chemisetts von 4 Sgr.,**
**schwarze Stepplröcke von 1 Thlr. 20 Sgr., früher 2 Thlr. 20 Sgr.,**
**Nachthauben, 1/2 Dutzend von 18 Sgr.,**
**Morgenhauben von 3 Sgr.,**
**Waffeldecken von 24 Sgr., früher 1 Thlr. 5 Sgr.**
und viele andere Artikel zu gleich billigen Preisen.

**Kiehl & Pitschel,**
**Leinen-Handlung u. Wäsche-Fabrik,**
71. Langgasse 71.

**Ein Posten feine Reste Shirting à Meter 45 Pfennige.**

---

# Thuringia,
## Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 9,000,000 Reichsmark wovon 6,750,000 Reichsmark begeben.
Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schließt gegen feste und billige Prämien:
1. **Feuerversicherungen** aller Art;
2. **Lebensversicherungen,** namentlich Lebenscapital-, Leibrenten- und **Passagier**-Versicherungen, letztere für Reisen aller Art, sowie Versicherungen zur **Versorgung der Kinder;**
3. **Transportversicherungen** auf Waaren-, Mobiliartransporte per Fluß, Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen nähere Auskunft:

in Berent: **Julius Raether,**
in Briesen: **S. Cohn,**
in Christburg: **A. Cantorson,**
in Dirschau: Rendant **Morgenroth,**
in Elbing: **August Neufeldt,**
in Garnsee: Brauereibesitzer **Greiffert,**
in Glabitsch: Lehrer **L. F. Gast,**
in Graudenz: **J. W. Braun** für Feuer- u. Lebensversicherung,
in Graudenz: **Carl Schleiff,** für Transportversicherung,
in Güldenfelde pr. Posilge: Gutsbesitzer **Herm. Allert,**
in Guteherberge, Kreis Danzig: **Feodor Krüger,**
in Kl. Katz, Kr. Neustadt: Lehrer **Gabriel,**
in Kölln: Organist **Kunkowski,**
in Löbau: Rentier **T. Wellenger,**
in Mewe: Buchhalter **Jaeger,**
in Marienburg: Secretair **H. Laukien,**
" " Hotelbesitzer **Büttner,**
in Marienwerder: Lehrer **H. Puzig,**
in Neumark, Kr. Stuhm: Lehrer **Schultz,**
in Neu-Paleschken: **C. Heydebreck,**
in Neuteich: **H. Ruhm & Schneidemühl,**
in Osterwick: Lehrer **Kopittke,**
in Poguttken, Kr. Berent: **Rud. Pantell,**
in Putzig: **Johannes Hoericht,**
in Rehden: Hotelbesitzer **Louis Prinz,**
in Rosenberg: Lehrer **R. Münchow,**
in Pr. Stargardt: **Franz Rettig,**
in Schoeneck: **Carl Rennwanz,**
in Danzig, **Wilh. Arndt & Stöhr,** Fleischergasse No. 78,

sowie die übrigen Agenten der Gesellschaft und die unterzeichnete
**Haupt-Agentur**
**Biber & Henkler,**
7018) Danzig, Brodbänkengasse No. 13.

---

# Großer Weihnachts-Ausverkauf

bei
**J. Klonower jr.,**
**Große Wollwebergasse 9.**

Wollene Westen für Damen von 22½ Sgr. an, für Kinder von 17½ Sgr., Kopfshawls von 9 Sgr. an, Taillentücher in großartigster Auswahl, Wollkragen, Wollröcke für Damen und Kinder, Wollbäuchen, Fanchons aus Eis- und Mooswolle, wollene Ober- und Unterhemden für Herren, Gamaschen für Damen und Kinder, gestrickte wollene Kinderjäckchen, wollene Strümpfe für Damen, Herren und Kinder.

**Seidene Shäwlchen von 1 1/2 Sgr. an,**
seidene Halstücher für 15 Sgr., für Damen von 6 Sgr. ab.

**Damen- und Kinder-Schürzen**
aus Ledertuch, Moor, Pique, Drell, Shirting und Percall, Reisetaschen und Damen-Handtaschen von 20 Sgr. an, Portemonnaies und Cigarrentaschen.
Garnirte und ungarnirte Wolltücher, Filz- und Sammet-Hüte, Schärpenbänder und fertige Schärpen, Tuchbaschlicks und Capotten 2c. 2c.
Garderoben- und Handtuchhalter für die Hälfte des früheren Preises.

---

# Petroleum-Lampen

empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen die Glas-, Porzellan- und Steingut-Waaren-Handlung von
**Robert Werwein,**
Breitgasse (Breites Thor) 128/29.

---

# Goldfische,

Goldfischgläser, Console und Netze empfiehlt
**Robert Werwein.**

---

# Petroleum-Kochöfen

mit Rund- und Flachbrennern, aus den renommirtesten Fabriken, empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen
**Robert Werwein,**
Breitgasse (Breites Thor) 128/29.

---



# Nützlichste Weihnachts-Geschenke.

**Regenschirme** in Seide, pro Stück 2, 2 1/2, 3, 3 1/2 Thlr. Regenschirme in schwerster Seide u. reichster Ausstattung pro Stück 4, 4 1/2, 5 u. 5 1/2 Thlr., in Zanella p. Stück 1, 1 1/4, 1 3/4 u. 2 Thlr. 2c.
En-tout-cas und Sonnenschirme zu bedeutend herabgesetzten Preisen in der Schirm-Fabrik von
**Alex. Sachs,**
**Matzkauschegasse.**

---

**Naturwissenschaftliche Romane!**
Leihbibliothek **A. S. Conwentz,** Jopengasse 55, hält vorräthig zu gefälligem Abonnement:
J. Verne's, von der Kritik bestens und einstimmig empfohlene,
**Naturwissenschaftliche Romane!**

---

Meinen vorbereitenden Unterricht in den elementaren, sprachlichen und wissenschaftlichen Lehrfächern für Knaben vom 6. Jahre an und den folgenden Altersstufen empfehle ich den geehrten Eltern. Zur Aufnahme von Schülern bin ich täglich Frauengasse 42, 2 Tr., von 10 bis 3 Uhr bereit.

**E. Fisch.**

---

Mein hier unmittelbar am Bahnhof belegenes Grundstück, seiner Lage wegen zu jedem Geschäft sich eignend, als auch passend zum Wohnsitz für Pensionaire und Rentiers, beabsichtige unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Gebäude massiv und im durchaus guten Zustande.

**Julius Falck,**
**Warlubien.**

---

**Ein gut erhalt. mahagoni**
**Flügel**
(von Gebauhr) ist sehr billig zu verkaufen Altstädtschen Graben 65, 2 Tr.

---

**Geldschränke** jeder Größe, billigste Preise **H. Goldberg,** Comtoir und Lager, Berlin, Neue Friedrichsstraße 71, Zeichnung gratis.

---

**Im Hinweis auf die glücklicherweise beseitigte Gefahr, die unserer Stadt gestern drohte, bringe ich meinen Mitbürgern die**
**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Phoenix**
**als eine der coulantesten in Erinnerung und empfehle meine Dienste als Agent derselben für Mewe und Umgegend.**
Mewe, d. 15. Decbr. 1875.
**M. Kahle, Apotheker.**

---

**Ein junger Mann, der in Commissions-, Schiffsmäkler-, Schiffsproviant- und Materialwaaren-Geschäften fungirt hat, englisch, scandivanisch und französisch ziemlich fertig spricht, sucht sofort oder später in einem ähnlichen Geschäfte Stellung.**
Gef. Offerten beliebe man unter No. 2205 der Exp. d. Ztg. einzureichen.

---

**Solide Agenten**
für die seit 1863 bestehende Berliner-Vieh-Versicherungs-Gesellschaft **„Veritas"** werden unter günstigen Bedingungen in Ost- u. Westpreußen gesucht durch die General-Agentur **M. Fürst,** Danzig, Heil geistgasse 112.

---

**Eine Erzieherin,**
musikalisch, die nicht hohe Ansprüche macht wird vom 1. Januar 1876 bei 3 Kindern gesucht.
Adressen werden unter No. 2210 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

---

Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, das 2 Jahre in einem Geschäft als Verkäuferin gewesen, sucht zum Januar 1876 Stellung. Adressen unter 1918 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

---

**Dienstmädchen** für kleine Wirthschaften hier in der Stadt sind zu miethen.
Näheres **Martha-Herberge, Neugarten No. 23.**

---

Es wird sofort eine Pension für Knaben in einer Familie in Danzig gesucht.
Adr. postlagernd Danzig unter **L. W.** erbeten.

---

**Heirathsgesuch**
eines kinderlosen Wittwers, in den vierziger Jahren, aus **K**, dem gelehrten Stande angehörig, mit einem Einkommen von 3600 Mark, gebildete Damen mit disponiblem Vermögen, welche eine glückliche Ehe eingehen wollen, belieben Adressen unter 2209 in der Exp. d. Ztg. einzureichen.

---

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.